

Beschluss zur Drucksache Nr. 0211/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Ehrung Christian Reichart zur 340. Wiederkehr seines Geburtstages im Jahr 2025

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Ehrung Christian Reichart zum 340. Wiederkehren seines Geburtstages im Rahmen einer Festveranstaltung im Rathausfestsaal.

02

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Ehrung Christian Reichart aus Anlass seines 340. Geburtstages vorzubereiten. In die Vorbereitung sind mit einzubeziehen: Deutsches Gartenbaumuseum, Universität Erfurt, ega gGmbH, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Fachhochschule Erfurt-Gartenbau, Evangelische Kirche, Landesverband Gartenbau Thüringen e.V. (Kreisgruppe Erfurt), Geschichtsverein der Stadt Erfurt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Absicherung zu gewährleisten.

04

Der Oberbürgermeister berichtet im April 2025 den Stadtrat über den Stand der Vorbereitung zum Geburtstag von Christian Reichart.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0389/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder der Fraktion SPD & PIRATEN gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Stadtratsmitglieder der Fraktion SPD & PIRATEN sind akteneinsichtsberechtigt für die jeweiligen Dezernate (Wahlperiode 2024 - 2029) gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Akteneinsichtsberechtigung 2024-2029:

Dezernat 01 (Oberbürgermeister)

- 1. Akteneinsichtsberechtigte/r: Frank Warnecke
- 2. Akteneinsichtsberechtigte/r: Denny Möller

Dezernat 02 (Finanzen, Wirtschaft)

- 1. Akteneinsichtsberechtigte/r: Stefanie Hantke
- 2. Akteneinsichtsberechtigte/r: André Grenzdörffer

Dezernat 03 (Sicherheit, Umwelt, Sport)

- 1. Akteneinsichtsberechtigte/r: Torsten Frenzel
- 2. Akteneinsichtsberechtigte/r: Stefan Schade

Dezernat 04 (Bau und Verkehr)

- 1. Akteneinsichtsberechtigte/r: Melissa Butt
- 2. Akteneinsichtsberechtigte/r: Peter Städter

Dezernat 05 (Soziales, Bildung, Jugend)

- 1. Akteneinsichtsberechtigte/r: Daniel Mroß
- 2. Akteneinsichtsberechtigte/r: Denny Möller

Dezernat 06 (Kultur und Stadtentwicklung)

- 1. Akteneinsichtsberechtigte/r: Jörg Neigefindt
- 2. Akteneinsichtsberechtigte/r: Frank Warnecke

Beschluss zur Drucksache Nr. 0445/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Genauere Fassung:

01

Das Stadtratsmitglied Herr Steffen Präger wird für die Fraktion Mehrwertstadt in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsendet.

02

Die Stellvertretung wird wie folgt geregelt:

1. Stellvertreterin: Frau Tina Morgenroth
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Perdelwitz
3. Stellvertreter: Herr Christian Prechtl
4. Stellvertreterin: Frau Jana Rötsch

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0453/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Stellvertretungsregelungen Ausschüsse Steffen Präger

Genaue Fassung:

Die Stellvertretung von Herrn Steffen Präger wird wie folgt für die Ausschussbesetzung der Fraktion Mehrwertstadt beschlossen:

- **Hauptausschuss: 2. Stellvertreter**
- **Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben: 4. Stellvertreter**
- **Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung: 4. Stellvertreter**
- **Bildung und Schulsport: 4. Stellvertreter**
- **Wirtschaft, Beteiligung sowie der städtischen Eigenbetriebe: 4. Stellvertreter**
- **Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt: 4. Stellvertreter**
- **Kultur und Theatertransformation: 4. Stellvertreter**

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0455/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

**Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft
GmbH**

Genaue Fassung:

**Herr Dennis Straube wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft
entsandt.**

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1389/24 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt

Genaue Fassung:

01

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Erfurter Sportbetrieb die Elektroanlagen die der Turnhalle in Töttelstädt zu sanieren und zu erhalten. Dazu sind einmalig Mittel in Höhe von max. 180T € aus dem Fond 2024 für kleine Reparaturen an Sportstätten zu verwenden.

02

Der zuständige Ausschuss ist im zweiten Quartal 2025 zu informieren.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1786/24 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

**Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption "Erfurter
Kreuz"**

Genaue Fassung:

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur gemeinsamen Durchführung des Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister



Zweckvereinbarung
zwischen
dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt
zur Umsetzung der
„Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“

Zwischen

- dem Landkreis Gotha - vertreten durch Herrn Landrat Onno Eckert,
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha,
- dem Landkreis Ilm-Kreis - vertreten durch Frau Landrätin Petra Enders,
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
- und der Stadt Erfurt - vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Andreas Horn
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen.

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), Dritter Teil, Zweckvereinbarungen, § 7 ff. Beteiligte und Aufgaben.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

1. Der Zweck des Vertrages zwischen den Partnern ist die Umsetzung der seit Februar 2024 vorliegenden, gemeinsam erarbeiteten „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“, basierend auf der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels; Teil A Regionalentwicklung. Die Förderrichtlinie trat mit der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2024 am 8. Juli 2024 in Kraft. Sie tritt mit dem 31. August 2027 außer Kraft.
2. Die Landkreise Gotha, der Landkreis Ilm-Kreis und die Stadt Erfurt verwenden die Fördermittel zur Umsetzung der regional abgestimmten „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ (Stand: Februar 2024) für:
 - die Vorbereitung der Bereitstellung von Wohnflächen;
 - die Sicherung von Freiflächen;
 - die Entwicklung der Bildungs-, Versorgungs- und sozialen Infrastruktur;
 - die Ermittlung der Bedarfe beim Ausbau von Verkehrsanlagen;
 - die Ermittlung der Bedarfe beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs

unter Zusammenarbeit der Gemeinden und Landkreise sowie Einbeziehung relevanter Akteure.



3. Auf der Grundlage der oben genannten Richtlinie, Teil A 4 „Die Umsetzung von regional bedeutsamen Schlüsselprojekten und -maßnahmen“ und Teil A 5 „Prozessbegleitung (Umsetzungsmanagement)“ sind folgende Aufgaben zu leisten:
 - a) Beantragung der Fördermittel zur Konzeptumsetzung;
 - b) Mittelverwaltung und Vorhaltung der notwendigen Haushaltsstellen;
 - c) Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel;
 - d) Vorbereitung der Vergabe;
 - e) Vergabe und Beauftragung des Umsetzungsmanagements;
 - f) Begleitung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses;
 - g) Abrechnung der Leistung und Führung des Verwendungsnachweises.

§ 2 Aufgaben der Beteiligten

1. Die in § 1 Pkt. 3. unter a), b), e) und g) dieser Vereinbarung genannten Aufgaben übernimmt die Stadt Erfurt für alle drei Gebietskörperschaften zusammen. Der Landkreis Gotha und der Landkreis Ilm-Kreis übertragen insofern ihre Aufgaben.
2. Die in § 1 Pkt. 3. unter c), d) und f) dieser Vereinbarung genannten Aufgaben übernehmen die drei Gebietskörperschaften (Stadt Erfurt und beide Landkreise) gemeinsam.

§ 3 Fachsteuerungsgruppe

1. Zur fachlichen Steuerung des Umsetzungsprozesses wird die Arbeit der im Rahmen der Konzepterstellung gebildeten Fachsteuerungsgruppe unter Leitung der jeweils in den Gebietskörperschaften für Planungsprozesse zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleitern und einer Vertreterin der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen fortgeführt. Derzeit sind dies:

Amtsleiterin Pia Lenhardt
Amt für Bauordnung und Bauleitplanung
Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Tel. 03621 214-122

Stellvertretender Amtsleiter Dr. Thomas Scheller
Büro Landrätin/Kreisplanung
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Tel. 03628 738-230

Amtsleiter Sönke Bohm
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Stadtverwaltung Erfurt
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt
Tel. 0361 655-3901

Stellvertretende Leiterin der Regionalen Planungsstelle Christin Herzer
Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar
Tel. 0361 573321-625



2. Die Fachsteuerungsgruppe koordiniert in Abstimmung mit dem beauftragten Umsetzungsmanagement die Arbeit des Partizipativen Gremiums (siehe § 4) und bereitet gemeinsame Beschlussvorlagen und Stellungnahmen in aller Regel nach vorheriger Beratung in das Partizipative Gremium vor.
3. Die Fachsteuerungsgruppe setzt ihre Arbeit aus dem Konzepterstellungprozess fort. Im weiteren Umsetzungsverlauf tritt die Fachsteuerungsgruppe bei Bedarf zusammen; der Vorsitz kann jeweils nach Ablauf eines Bearbeitungsjahres wechseln.
4. Die Fachsteuerungsgruppe organisiert sich selbständig und bestimmt ihren Vorsitz jeweils zum Jahreswechsel für das kommende Jahr.
5. Der Vorsitzende der Fachsteuerungsgruppe lädt als jeweiliger Gastgeber zur nächsten Sitzung ein, stellt - unterstützt durch das Umsetzungsmanagement - die Tagesordnung auf und ist für die Protokollführung zuständig.
6. Die Entscheidungen in der Fachsteuerungsgruppe werden einvernehmlich gefasst.
7. Eine erforderliche Änderung der Besetzung der Fachsteuerungsgruppe wird von den Landräten der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis und vom Oberbürgermeister der Stadt Erfurt beschlossen.
8. Sollten Aufwendungen für die Arbeit der Fachsteuerungsgruppe entstehen, tragen die Partner diese Kosten anteilig (zu gleichen Teilen; je ein Drittel).

§ 4 Partizipatives Gremium

1. Zur Einbeziehung aller relevanten Gebietskörperschaften der Gebietskulisse der Siedlungsflächenkonzeption wird die Arbeit des Partizipativen Gremiums fortgesetzt.
2. Die Gebietskulisse setzt sich wie folgt zusammen:
 - Landkreis Gotha:
 - Stadt Gotha mit allen Ortsteilen;
 - Gemeinde Nesse-Apfelstädt mit allen Ortsteilen;
 - Gemeinde Drei Gleichen mit allen Ortsteilen;
 - Gemeinde Schwabhausen;
 - Gemeinden der VG Nesseaue: Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn, Tütteleben und Zimmernsupra;
 - Ilm-Kreis:
 - Stadt Arnstadt mit allen Ortsteilen;
 - Gemeinde Amt Wachsenburg mit allen Ortsteilen;
 - Stadtilm mit allen Ortsteilen;
 - Gemeinden der VG Riechheimer Berg: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben;
 - Stadt Erfurt mit allen Ortsteilen.
3. Über die Gebietskulisse hinaus kann weiteren Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, beobachtend an den Sitzungen des Gremiums teilzunehmen.
4. Die Partizipative Gremium tritt regelmäßig zur Erörterung/Abstimmung planungsrelevanter Aspekte zusammen. Der Turnus der Treffen wird im Verlauf des Projektprozesses den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst.



5. Jede Gebietskörperschaft soll ein Mitglied für das Partizipatives Gremium entsenden.
6. Je nach Sachstand der Umsetzung bzw. thematischer Zielstellung werden zu den Beratungen des Gremiums ergänzend Fachspezialisten geladen.

§ 5 Finanzierung

1. Für die Umsetzung der „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ werden Gesamtkosten von maximal 180.000 Euro für insgesamt drei Jahre veranschlagt.
2. Zur Finanzierung der Konzeptumsetzung wird eine Förderung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels, Teil A Regionalentwicklung vom 8. Juli 2024, beantragt. Gemäß der genannten Richtlinie beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, also 144.000 Euro gemäß Kostenansatz unter Punkt 1.
3. Gemäß Kostenansatz unter Punkt 1 und unter Anrechnung der beantragten Fördermittel in Höhe von 80 Prozent gemäß Punkt 2 verbleiben insgesamt 36.000 Euro notwendige Eigenmittel für den Konzeptumsetzungsprozess. Die drei Vertragspartner beteiligen sich an den notwendigen Eigenmitteln zu gleichen Anteilen (jeweils ein Drittel; höchstens 12.000 Euro je Gebietskörperschaft), verteilt auf die Kalenderjahre 2025 bis 2027 (siehe Anlage „Finanzplan“). Die Mittelverwendung unterliegt dem Vorbehalt des Zustandekommens der Förderung.
4. Die Stadt Erfurt sichert die sachgerechte Verwendung und Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel sowie die ordnungsgemäße Nachweisführung der Fördermittelverwendung zu. Die Stadt Erfurt ist gegenüber dem zuständigen Ministerium über die Mittel nachweispflichtig.
5. Jede eventuelle Mehrausgabe bedarf einer einzelnen Zustimmung aller beteiligten Gebietskörperschaften.
6. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die gegenständliche Vereinbarung nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt. Sollte sich im Nachgang herausstellen, dass die Vereinbarung/Tätigkeit doch umsatzsteuerpflichtig ist, so versteht sich der unter Punkt 1 genannte Betrag in Höhe von 180.000 Euro als Nettobetrag. Die auf den Nettobetrag entfallende Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von aktuell 19 Prozent ist nach Rechnungsstellung durch die Stadt Erfurt durch die Vertragspartner nachzutragen.
7. Ansprüche zwischen den Parteien, die sich aus Punkt 6 (Umsatzsteuer) ergeben, verjähren erst sechs Monate nach Ablauf der Festsetzungsfrist für den Erlass eines Steuer- bzw. Haftungsbescheides, mit dem die Finanzverwaltung steuerliche Rechtsfolgen gegen die Stadt Erfurt geltend macht.

§ 6 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Zweckvereinbarung beginnt am Tag ihres In-Kraft-Tretens gemäß § 10 und ist befristet bis zum Abschluss der Abrechnung der Fördermittel und der ordnungsgemäßen Erstellung des Verwendungsnachweises inkl. der abschließenden Bestätigung durch den Fördermittelgeber.



§ 7 Kündigungsrecht und Pflicht zur Vertragsanpassung

1. In der Zeit vom Inkrafttreten des Vertrages bis zum Ablauf der Befristung gemäß § 6 dieser Vereinbarung ist eine ordentliche Kündigung der Zweckvereinbarung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die beantragte Förderung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels, Teil A Regionalentwicklung vom 8. Juli 2024 abgelehnt wird.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Angemessenheit der Regelung dieses Vertrages fortwährend zu prüfen und wenn erforderlich zu ergänzen oder den geänderten Verhältnissen anzupassen.
3. Die Kündigung entbindet nicht von der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung der Fördermittel und der Einhaltung der Nebenbedingungen der Förderbescheide durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß § 2.

§ 8 Auseinandersetzung

1. Im Falle der Kündigung eines oder mehrerer Vertragspartner, der Auflösung oder der Aufhebung ist die Abwicklung der Zweckvereinbarung durch Vertrag zwischen den Vertragspartnern vorzunehmen.
2. Kommt eine Einigung zur Abwicklung innerhalb einer angemessenen Frist nicht zustande, so rufen die Vertragspartner die Kommunalaufsichtsbehörde an.

§ 9 Änderungen der Vereinbarung

1. Alle Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der gegenseitigen Unterzeichnung.
2. Gemäß § 13 Abs. 2 ThürKGG ist die Änderung oder Aufhebung der Zweckvereinbarung genehmigungspflichtig.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Zweckvereinbarung ist gemäß § 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG genehmigungspflichtig. Die Zweckvereinbarung wird rückwirkend zum 27. September 2024 wirksam.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nichts berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine andere treten, die wirksam ist und nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. dem Vereinbarungsziel entspricht.

Anlage zur Zweckvereinbarung:

Finanzplan (gemäß Fördermittelantrag vom 27. September 2024)



Landkreis Gotha	Gotha, den
..... Onno Eckert Landrat	Amtssiegel
Ilm-Kreis	Arnstadt, den
..... Petra Enders Landrätin	Amtssiegel
Landeshauptstadt Erfurt	Erfurt, den
..... Andreas Horn Oberbürgermeister	Amtssiegel



Anlage: Finanzplan
(gemäß Fördermittelantrag vom 27. September 2024)

	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Gesamtanteil
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Eigenanteil Landkreis Gotha	2.400	4.800	4.800	12.000
Eigenanteil Ilm-Kreis	2.400	4.800	4.800	12.000
Eigenanteil Stadt Erfurt	2.400	4.800	4.800	12.000
Fördersumme TMIL	28.800	57.600	57.600	144.000
Gesamt	36.000	72.000	72.000	180.000

Beschluss zur Drucksache Nr. 2394/24 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg gemeinsam mit dem Schülerparlament und der Beteiligungsstruktur BÄMM! zu erarbeiten.

02

Im Rahmen des Konzeptes soll auch die Möglichkeit eines sogenannten „Silent Cinema“ geprüft werden, bei dem die bereits im Besitz der Stadt befindlichen Kopfhörer genutzt werden, um mögliche Lärmbelästigungen der Anwohner zu vermeiden. Zudem soll das Konzept den Vorschlag der Trägerschaft sowie möglicher Kooperationspartner beinhalten.

03

Das Sommerkino soll im Austausch mit der Stadtverwaltung sowie dem Schülerparlament und BÄMM konzipiert und inhaltlich ausgestaltet werden.

04

Das Konzept ist bis Ende April 2025 vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2395/24 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Schaffung und Nutzung von StreetArt-Flächen als Lern- und Kreativflächen für junge Menschen

Genauere Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Flächen in der Stadt zu identifizieren, die für StreetArt-Projekte genutzt werden können, oder Orte zu benennen, an denen solche Flächen geschaffen werden können.

02

Es soll unter Beteiligung des Schülerparlamentes und von BÄMM ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, das es jungen Menschen ermöglicht, diese Flächen für künstlerische Projekte zu nutzen.

03

In das Konzept sollen explizit Schulen eingebunden werden, sodass diese die Flächen für Projekte im Rahmen des Kunstunterrichts oder anderer schulischer Initiativen nutzen können.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2459/24 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Evaluation des Seniorenberichtes 2018

Genaue Fassung:

01

Die Evaluation des Seniorenberichtes 2018 wird zur Kenntnis genommen.

02

Die Maßnahmenableitungen auf Seite 55 der Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Evaluation des Seniorenberichtes 2018

Umsetzungsstand 2024 der Maßnahmenempfehlungen
des Seniorenberichtes 2018 zur Situation älter werdender und älterer
Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt

Stand: 29.11.2024



Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Amt für Soziales
Stabsstelle Integrierte Planung
Altenhilfeplanungskoordination

Sachbearbeiter: Peter Feistel

Telefon: 0361 655-6351

E-Mail: peter.feistel@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Abkürzungsverzeichnis

AGATHE	Projekt AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit
BPA	Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
BUGA	Bundesgartenschau
ESF	Europäischer Sozialfonds
FRL	Förderrichtlinie
LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
ISEK	Integriertes Standortentwicklungskonzept
ISRP	Integrierte Sozialraumplanung
SBSV	Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.
SG	Sachgebiet
StIP	Stabsstelle Integrierte Planung (Amt für Soziales)
SVE	Stadtverwaltung Erfurt
Th.INKA	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
vergl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBGs	Wohnungsbaugesellschaften

Inhalt

A Einführung	2
B Demografische Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung	4
C Zwischenevaluierung der Empfehlungen des Seniorenberichtes 2018	7
I. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport.....	7
II. Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität	15
III. Handlungsfeld: Pflege/ Gesundheit/ Prävention	20
IV. Handlungsfeld: Wohnen	26
V. Handlungsfeld: Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum	31
VI. Handlungsfeld: Quartiersentwicklung/ -arbeit	36
VII. Handlungsfeld: Engagement und Ehrenamt	40
VIII. Handlungsfeld: Information/ Öffentlichkeitsarbeit	43
IX. Handlungsfeld: Vernetzung/ Kooperation/ Kommunale Strukturen	47
D Zusammenfassung der Ergebnisse	51
Gesamtfazit.....	51
Maßnahnableitungen	55
Ausblick.....	56

A Einführung

Zur Struktur dieser Evaluation

Der [Seniorenbericht 2018](#) zur Situation älter werdender und älterer Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt wurde im September 2018 durch den Erfurter Stadtrat beschlossen. Aus den dort abgeleiteten Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen wurden in einem breiten Beteiligungsprozess 31 Empfehlungen erarbeitet, die sich zu neun Handlungsfeldern gruppieren.

In der Folge arbeitete eine gleichnamige Arbeitsgruppe an der ‚Maßnahmenumsetzung des Seniorenberichtes 2018‘. Die AG nahm im Sommer 2021 eine Priorisierung der Empfehlungen anhand der Bewertungskriterien „Effekt für die Zielgruppe“, „zeitnahe Umsetzung“, „finanzieller Aufwand“ und „sozial-räumliche Ausrichtung“ vor, die zu gleichen Anteilen in die Gesamtbewertung einfließen.

Seit Sommer 2024 wurden die Handlungsfelder des Seniorenberichtes erstmals einer Evaluierung unterzogen. Sie gibt Auskunft über den quantitativen und qualitativen Arbeitsstand zur Umsetzung der Maßnahmen. Beteiligt wurde die Zielgruppe der Erfurter Seniorinnen und Senioren durch die Einbeziehung des Seniorenbeirates in die Bewertung der Umsetzung. Verantwortlichen Ämter, Dezernate und weitere Akteure haben ihre Rückmeldungen zu den einzelnen Maßnahmen zugearbeitet.

Dieser Bericht gibt zur Einordnung zunächst einen Überblick über die demographische Entwicklung der älter werdenden Bevölkerung Erfurts. Im folgenden Evaluationsteil werden die Empfehlungen in den Handlungsfeldern und der Bearbeitungsstand der jeweils ergriffenen Maßnahmen überblicksartig in Tabellenform dargestellt. Zu jedem Handlungsfeld wird ein Zwischenfazit vorgenommen. Schließlich wird anhand einer Überblicksmatrix ein Gesamtfazit gezogen und ein Ausblick auf den Fortschreibungsprozess der Seniorenberichterstattung gegeben.

Zur besseren Übersicht wurde eine farbige Unterlegung der Maßnahmen entsprechend dem Umsetzungsstand nach dem Ampelprinzip gewählt, wobei teilweise umgesetzte Maßnahmen und solche in Vorbereitung inhaltlich gemeinsam betrachtet und daher farblich identisch dargestellt werden. Zu jeder Empfehlung wird der Rang der Priorisierung angegeben. Zu jeder ergriffenen Maßnahme wird das evaluierende Fachamt genannt, und ggf. bisherige Erarbeitungszeiträume bzw. angestrebte Umsetzungsfristen und der Grad des Umsetzungsstandes:

Grad der Umsetzung	Erläuterung
„vollständig umgesetzt“,	Eine Maßnahme wurde zu einem positiven Ergebnis geführt bzw. dauert an.
„teilweise umgesetzt“,	Eine Maßnahme führte bereits zu positiven Teilergebnissen.
„in Vorbereitung“,	Eine Maßnahme befindet sich in der Planung, konkreten Vorbereitung oder beginnenden Umsetzung.
„nicht umgesetzt“	Eine Maßnahme war intendiert, wurde aber nicht bearbeitet.
„verworfen“	Eine Maßnahme wurde geprüft, die Umsetzung aber als nicht zielführend oder realisierbar bewertet.
„unbekannt“	Der Umsetzungsgrad einer Maßnahme konnte nicht beurteilt werden.

Spezifika dieser Evaluation

Die Handlungsfelder und Einzelmaßnahmen des Seniorenberichtes 2018 können als „geeinter Vorhabenkatalog“ der beteiligten Akteure betrachtet werden. Es wurden hierzu jedoch keine Wirkungsmodelle oder Indikatoren herangezogen und kein Monitoringverfahren implementiert. Auch wurden keine zeitlichen Fristen gesetzt. Die Darstellung der seit 2018 gegangenen Schritte und erreichten Ziele kann sich also schwerlich an entsprechende Parameter knüpfen. Sie ist eher als Bestandsaufnahme zu sehen, denn als Evaluierung unter wissenschaftlichen Methoden.

Trotz der vorgenommenen Priorisierung lassen sich die Maßnahmenempfehlungen hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit im Sinne ihrer erwarteten bzw. tatsächlichen Wirkung nicht gegeneinander aufwiegen.

Die Anzahl der priorisierten Empfehlungen weicht von der im Seniorenbericht geringfügig ab, da durch die AG (Teil-)Empfehlungen separiert oder nicht in die Priorisierung einbezogen wurden. Sofern ein und dieselbe Einzelmaßnahme unter mehrere verschiedene Maßnahmenempfehlungen subsumiert werden konnten, wurden die Zählung angepasst.

-

Erst mit der Schaffung einer Personalstelle „Altenhilfeplanungskoordination“ im Gesamtvorhaben „Planungskoordination Stadt Erfurt“ und der späteren Besetzung der Stelle am 15.01.2024 konnten in der Stabsstelle Integrierte Planung des Amtes für Soziales nennenswerte Kapazitäten zur Koordinierung der Bearbeitung der Empfehlungen und Einzelmaßnahmen geschaffen und eingesetzt werden. Das vom Freistaat Thüringen geförderte Vorhaben wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus kofinanziert.

Der Großteil der Empfehlungen des Seniorenberichtes 2018 steht daher erst seit dem Jahr 2024 systematisch im Blick und in der sukzessiven Bearbeitung.

B Demografische Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung

Entwicklung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung Erfurts							
Jahr	Gesamtbevölkerung	65 Jahre und älter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2007	199.242	40.808	20,5	32.092	16,1	8.716	4,4
2016	211.590	46.010	21,7	33.825	16,0	12.185	5,8
2024	216.267	49.705	23,0	33.273	15,4	16.432	7,6

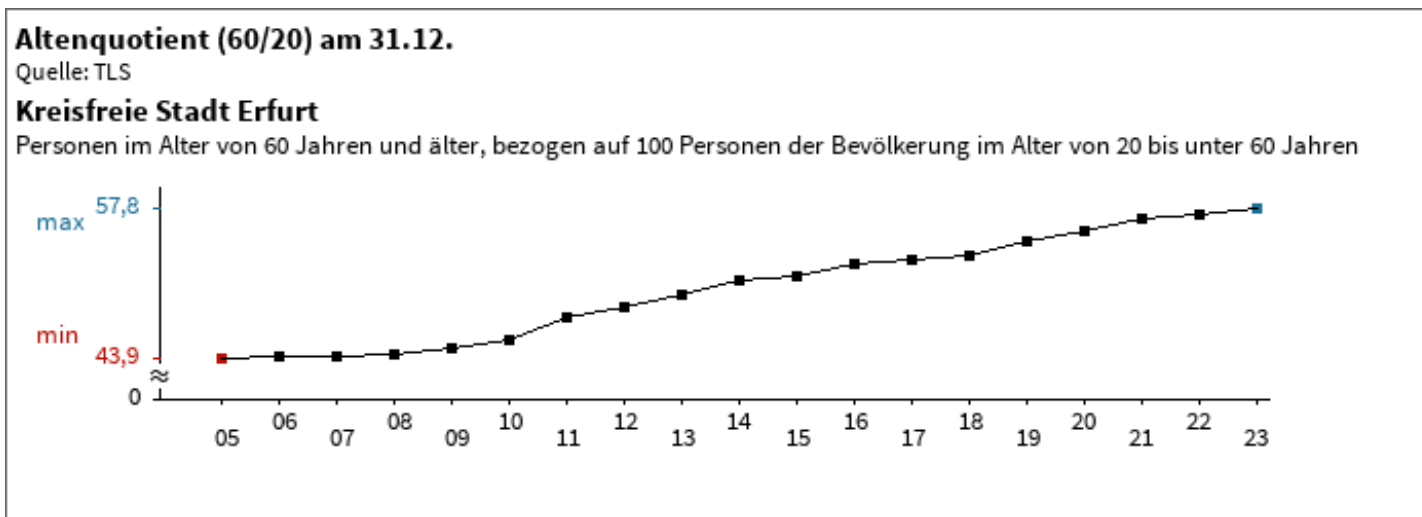
Tabelle 1: Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2007 bis 2024, Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen.

Erfurt altert. Die absolute Anzahl wie der relative Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Erfurts haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Dabei verzeichnet insbesondere die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren eine deutliche Zunahme (mit einem Frauenanteil von mehr als 61 Prozent). Während 2016 noch 25,4 hochaltrige Personen auf einhundert 60- bis unter 80-Jährige kamen, liegt die Relation derzeit bei 26,6 (Greying-Index). Tabelle 1 zeigt die Altersstruktur der älteren Bevölkerung. Als ein weiteres Verhältnismaß kann der Altenquotient herangezogen werden, der seit seiner relativen Stagnation bis 2009 ebenfalls kontinuierlich, fast schon linear, ansteigt. (Grafik 1).

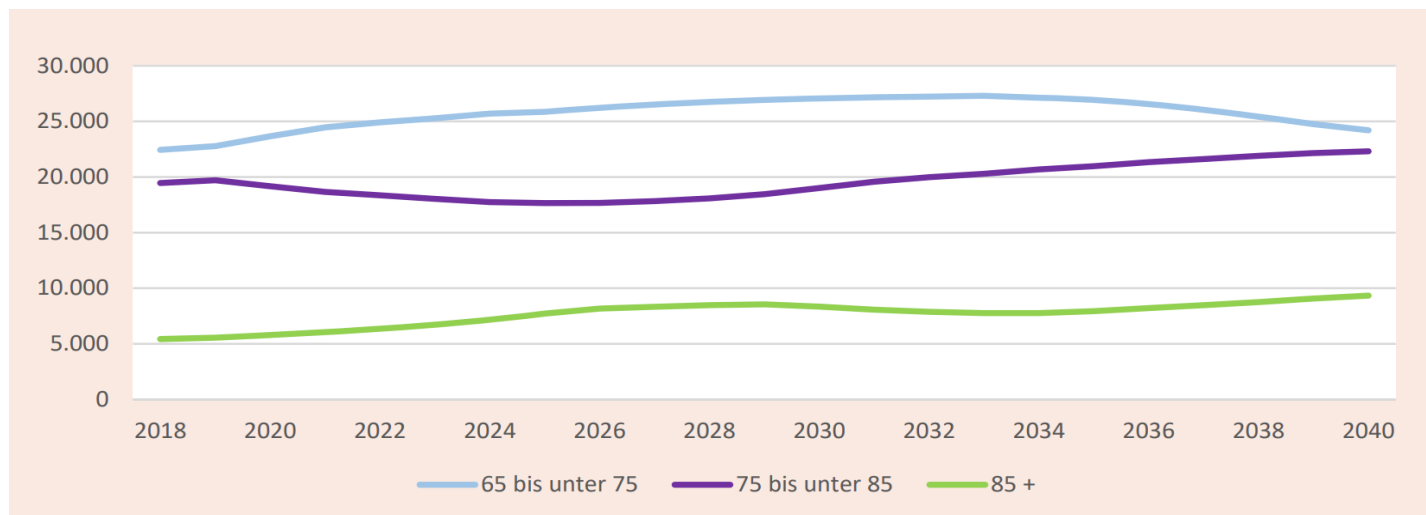
Die Anzahl der 65- bis unter 75-Jährigen wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen, da starke Geburtenjahrgänge (sog. „Babyboomer“) in dieses Alter eintreten. Die Anzahl der 75- bis unter 85-Jährigen nimmt zunächst ab, um auf Grund der Verschiebung der Babyboomer-Jahrgänge in diesen Altersbereich wieder zuzunehmen. Analog schwankt die Entwicklung der mind. 85-Jährigen (Grafik 2).

In den meisten ländlichen Ortsteilen Erfurts ist der Anteil der über 65-jährigen Bevölkerung höher als in den innerstädtischen. Hohe Werte weisen innerstädtisch die Stadtteile Berliner Platz, Moskauer Platz, Johannesplatz und Daberstedt auf. Die Johannesvorstadt kann als eher junger Stadtteil gelten. Hier liegt der Anteil weniger als halb so hoch wie etwa in Tiefthal. Die Anzahl der Ortsteile, in denen jede 3. bis 4. Person mindestens 65 Jahre alt ist, hat sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2023 war in 27.581 der 115.575 Erfurter Haushalte die jüngste Person 65 Jahre und älter. Es handelt sich im Wesentlichen um Ein- und Zweipersonenhaushalte (Tabelle 2). Im einem Alter von 65 bis unter 80 Jahren überwiegen mit 54,8 Prozent inzwischen bereits leicht die Einpersonenhaushalte, im höheren Alter dominieren sie mit 74,6 Prozent deutlich. Das Alleinleben im höheren Alter ist mit Risiken wie erhöhter Prävalenz für Pflegebedürftigkeit, verringertem familiären Pflegepotential und Vereinsamungsgefahren verbunden.

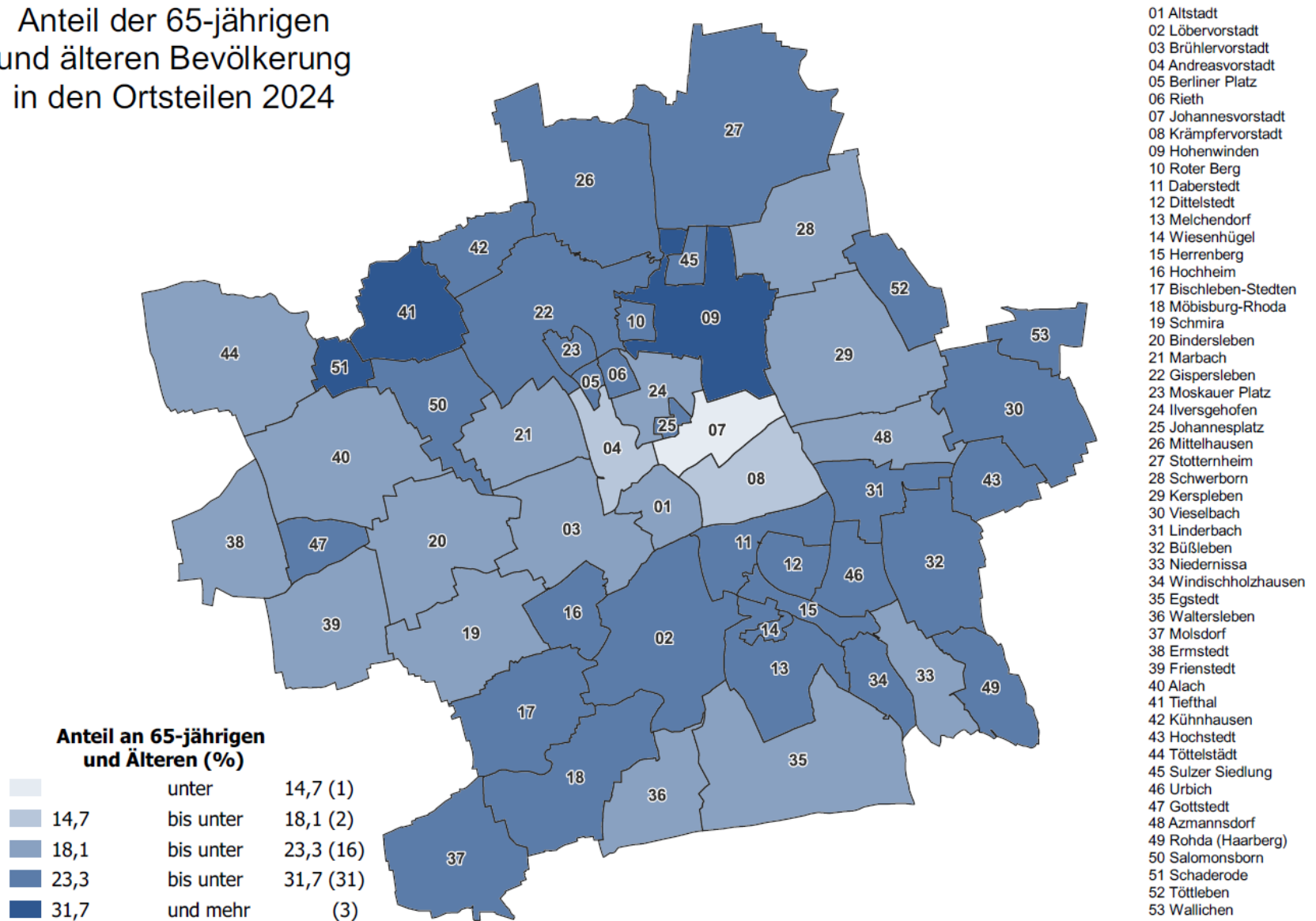


Grafik 1: Altenquotient Kreisfreie Stadt Erfurt 2005-2023, Quelle: TLS



Grafik 2: Erfurter Bevölkerungsprognose, Abbildung 18 (Ausschnitt), Altersgruppen Basisvariante, Quelle: Statistik und Wahlen

Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in den Ortsteilen 2024



Grafik 3: Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in der Erfurter Ortsteilen 2024, Quelle: Statistik und Wahlen

C Zwischenevaluierung der Empfehlungen des Seniorenberichtes 2018

I. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport

Empfehlung 1 (Rang 1)

„Langfristige finanzielle sowie personelle Sicherstellung und Ausbau der bestehenden städtischen Seniorenklubs auf Grundlage einer inhaltlichen Weiterentwicklung und barrierefreien Ausstattung. Diese inhaltliche Weiterentwicklung erfolgt durch die Stadtverwaltung Erfurt unter Beachtung der im Seniorenbericht gewonnenen Erkenntnisse, der Einbeziehung der Nutzer, der im Sozialraum vorhandenen Einrichtungen und des Seniorenbeirates.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung
M1 Einstellung je 1 VZÄ Sozialarbeit pro Seniorenklub	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Senioren		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Der personelle Ausbau der Fachkräfte wurde vorgenommen.			
M2 Schaffung weiterer Angebote bzw. Seniorenklubs	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Seniorenarbeit		() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (X) in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung eines 5. Seniorenklubs (vergl. M4).			
M3 Erstellung einer Konzeption für die Seniorenklubs	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Senioren; StIP		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
In Zusammenarbeit der Mitarbeitenden in den Seniorenklubs, des Sachgebietes und der StIP wurde erstmals eine Konzeption erarbeitet, die zunächst die Gegebenheiten und Angebote beschreibt. Auf der Basis von Datenerhebungen zu Angeboten, Einzelfallarbeit und Vernetzung wird das Konzept fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.			

M4 Erstellung eines integrierten gesamtstädtischen Konzeptes für die Seniorenarbeit	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Senioren; StIP		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Ein integriertes gesamtstädtisches Konzept zur Seniorenarbeit befindet sich in Vorbereitung durch die StIP/Altenhilfeplanung. Hierbei werden auch Verortungskriterien für neue Angebote, Leitlinien/Standards, Qualitätskriterien entwickelt werden, vergl. M2			
M5 Rückbau von Barrieren	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Seniorenarbeit, Amt für Gebäudemanagement, Bauamt		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Keiner der städtischen Seniorenklubs ist mit Blick auf Zugänge, Sanitäre Anlagen usw. in Gänze barrierefrei. Im Zugang zum Garten des Seniorenklubs Hans-Grundig-Str. wurden Barrieren rückgebaut, somit ist nun gleichzeitig der barrierefreie Zugang in einen Teil der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Seniorenklubs über den Garten möglich. Weitere bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen stehen aus, wie etwa Akkustikoptimierungen oder grundlegende Modernisierungen. Die Ausstattung mit modernem Mobiliar steht unmittelbar bevor (Januar 2025). Zum Teil bestehen baurechtliche Beschränkungen der Nutzbarkeit von Räumen, z.B. in den Obergeschossen der Hans-Grundig-Str. und der Weitergasse; oder es sind aufgrund der baulichen Grundsubstanz keinerlei umfassende barrierefreie Lösungen möglich, z.B. Weitergasse.			
M6 Förderung von Ausgaben für Angebotsdurchführung	Stabsstelle LSZ/ Fachplanerbeirat		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Geprüft wird die Förderung von Ausgaben für die Ausstattung der Angebotsdurchführung in Bewegungs- und Begegnungsangeboten der Seniorenklubs über das LSZ. Für das Jahr 2025 werden weitere Unterstützungen geplant.			

M7 Einsatz von Servicekräften in den städtischen Seniorenklubs	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Seniorenarbeit		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> (...) in Vorbereitung <input type="checkbox"/> (...) nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> (...) verworfen
<p>Laut Konzeption der Seniorenklubs wird die personelle Ausstattung der Klubs mit je 1 Servicekraft für notwendig erachtet. Die Besetzung der Stellen hat, auch begründet durch die Arten der Anstellungen, nicht gleichbleibend hoch die intendierte Entlastung und verlässliche Kontinuität erreicht. Dies hat wiederkehrend bzw. in einzelnen Einrichtung sogar anhaltend zur Folge, dass die Kernaufgaben der Klubleitung und Sozialarbeit nicht vollumfänglich im Sinne der Zielgruppenbedarfe gewährleistet werden können, weil deren Ressourcen für Kompensation von Ausfällen oder für einen erhöhten Anleitungsaufwand gebunden werden. Es wird angestrebt, die Servicekräfte in Festanstellung zu verstetigen.</p>			

Empfehlung 2 (Rang 2) Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport

„Evaluierung der vorhandenen seniorenspezifischen städtischen Angebote der Altenhilfe durch die Stadtverwaltung Erfurt mit dem Ziel der qualitativen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Entwicklung eines statistischen Erfassungssystems	Amt für Soziales, Sachgebiet Pflege und Seniorenarbeit und Pflege / StIP		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Die Mitarbeitenden der Seniorenklubs erproben seit Januar 2024 die Erfassung von Daten, die sich über (Gruppen-)Angebote, die Einzelfallarbeit/-beratung und die Netzwerkaktivitäten erstrecken. Die Erfassung wird über Feedbackrunden mit der StIP prozessual angepasst und soll ab dem 1.1.2025 verbindlich geführt werden.</p> <p>-</p> <p>Die StIP/Altenhilfeplanung wird im Planungskreislauf „Integriertes gesamtstädtisches Konzept ‚Seniorenarbeit‘“ ein indikatorengestütztes Berichtswesen zur Wirkungsmessung und Evaluierung der Seniorenarbeit aufbauen. (Empfehlung 29, M1, S. 46).</p>			
M2 Evaluierung Seniorenbericht	Amt für Soziales / StIP	2026	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Der Seniorenbericht 2018 wurde zur Vorbereitung seiner perspektivischen Fortschreibung einer Evaluierung unterzogen, die hier vorgelegt.</p>			

Empfehlung 3 (Rang 8) Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport

„Prüfung der Auslastung und Nutzungsmöglichkeiten (bürger-eigeninitiierte/ institutionalisierte Angebote) von Bürgerhäusern in den ländlichen Ortsteilen für Senioren/ Mehrgenerationenangebote unter Einbeziehung des Seniorenbeirates und der Ortsteilräte.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Einschätzung der tatsächlichen Nutzung	Beauftragter für die Ortsteile / Seniorenbeirat		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Eine systematische Prüfung ist nicht erfolgt. Dennoch lassen sich einige generelle Aussagen treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Nutzung von Räumen der Bürgerhäuser ist vielerorts möglich und grundsätzlich durch die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt geregelt. Die Räumlichkeiten werden von Gremien, von Vereinen und durch Privatpersonen zu unterschiedlichen Zeiten verschieden stark genutzt bzw. nachgefragt. Anfragen für einmalige und regelmäßige Nutzungen sind letztlich durch die terminlichen Möglichkeiten begrenzt. • Es existieren nicht in allen Ortsteilen Bürgerhäuser, teilweise können Räume in Schulen und Kitas und von Kirchengemeinden genutzt werden. Der Standard der Ausstattung, des baulichen Zustandes und Barrierefreiheit sind in den Bürgerhäusern nicht gleichermaßen hoch. • Verschiedene Angebote für Senioren werden bereits durch die Ortsteilbürgermeister selbst in Eigenregie unterbreitet, etwa Seniorencafés. • Die AG Stadtentwicklung des Seniorenbeirates ist in Kontakt mit den Ortsteilbürgermeistern. Der Seniorenbeirat sieht den flächendeckenden Einbezug in die Gremien aller Ortsteile zwar als erstrebenswert an, verwirft dies aber aus Kapazitäts- und Mobilitätsgründen seiner ehrenamtlichen Mitglieder. Die Kommunikation könne freilich optimiert werden. • Aus dem Agathe-Projekt (Empfehlung 11, M1, S.20) wurde 2023/2024 berichtet, dass Versuche, Räumlichkeiten für Sprechzeiten in den ländlichen Ortsteilen zu akquirieren sehr mühsam sind, da auf Anfragen hin kaum Rückmeldungen erfolgen, bzw. der Bedarf keine Resonanz erzeugt. Gute Erfahrungen wurden hingegen mit der Einrichtung von Sprechzeiten in der Fahrbibliothek erzielt. 			

Empfehlung 4 (Ränge 6 und 24) Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport

„Stärkung der sozialräumlichen Kooperationen zwischen der Volkshochschule, den Bibliotheken und den Begegnungsstätten mit dem Ziel, zielgruppenspezifische Angebote im Wohnumfeld zu etablieren. Ermittlung des Potentials der Öffnung der schulischen Räumlichkeiten zur zielgruppenspezifischen Nutzung (z.B. Volkshochschulkurse für Senioren).“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Sozialräumliche Angebote der VHS für Seniorinnen und Senioren	Amt für Bildung, Amt für Soziales Sachgebiet Pflege und Seniorenarbeit		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Der Angebotskatalog der VHS ist durchaus passgenau für Senioren. Neben dem vielfältigen Kursangebot für alle Generationen bietet die VHS auch zahlreiche Vorträge, Seminare und Exkursionen speziell für Seniorinnen und Senioren an. Ihre Bildungsangebote werden an verschiedenen Standorten durchgeführt. Es gibt überdies Kooperationen mit Begegnungsstätten der WBGs.</p> <p>Die Stadtbibliothek am Berliner Platz unterbreitet „aufsuchende“ Angebote im Deutschordens-Seniorenhaus.</p> <p>Dennoch ist der Sozialraumbezug nicht flächendeckend hergestellt. Die Verflechtungen vor Ort sind nicht umfassend klar und den Nutzern auch nicht immer bekannt.</p> <p>Bemühungen der Verwaltung in den Jahren 2020-2022 um die Mitnutzung von Räumen in den Städtischen Seniorenklubs durch die VHS konnten damals nicht zu einer praktikablen Umsetzung geführt werden, auch weil die Angebote der Klubs preislich günstiger angeboten und durchgeführt werden konnten.</p> <p>Bürgerhäuser böten als neutrale Orte in Zukunft ggf. die Chance, VHS-Angebote flächendeckender zugänglich zu machen (siehe Empfehlung 3, S.10).</p> <p>-</p> <p>Thüringen- und bundesweit erweitern Volkshochschulen Ihren Bildungsauftrag, indem sie Informations- und Beratungsangebote für Senioren und deren Angehörige (Vortragsreihen zu Pflegeleistungen, Vorsorgevollmacht etc.), Zudem unterstützen sie den Aufbau von Pflegenetzwerken.</p> <p>Die StIP/ Altenhilfeplanung hält den inhaltlichen Bezug und eine thematische Abstimmung hierzu aufrecht.</p>			

Empfehlung 5 (Rang 21) Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport

„Zielgruppenspezifische Förderung interkultureller Begegnung/Austausches im Wohnumfeld.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Konzeptanpassungen für das ZIM, für das Kompetenz- und Beratungszentrum des SBSV und für d. städtischen Seniorenklubs	Amt für Soziales, freie Träger		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>In den erarbeiteten Anpassungen der Konzeptionen des ZIM, des Kompetenz- und Beratungszentrums des SBSV und der Städtischen Seniorenklubs wurden zielgruppenspezifische Gegebenheiten der interkulturellen Begegnung und des Austausches im Wohnumfeld auch für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund gestärkt (DS603/24, DS606/24). Erste Niederschläge in der Praxis sind erkennbar. In der statistischen Erfassung der Tätigkeiten in den Seniorenklubs werden interkulturelle Aspekte dezidiert erhoben um Bedarfslagen ableiten zu können.</p> <p>Seit 2016 engagiert sich das Netzwerk „Nebenan Angekommen“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung für das Gestalten eines friedlichen, verständnisvollen Einlebens von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - auch in Nachbarschaften. Im Zeitraum von 2016-2023 wurden in Erfurt 110 Mikroprojekte mit bis zu 1.000 € gefördert: Tandem-Projekte, interkultureller Austausch, Willkommensinitiativen. Beispielhaft für Erfurt kann „Fremde werden Freunde“ genannt werden, wo sich inzwischen mehr Senioren engagieren, als jemals zuvor.</p> <p>Weitere Aktivitäten hierzu gab bzw. gibt es vor allem im Rahmen der interkulturellen Woche, aber bislang nicht systematisch oder flächendeckend. Auch die Plattenfestspiele 2024 im Rieth wurden als ein gelungenes Angebot mit entsprechenden Impulsen benannt.</p> <p>-</p> <p>Dem Thema kommt aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur eine wachsende Bedeutung zu, vor allem, weil viele junge Zuwanderer ein wertvolles Potential für die sozialräumlichen Netzwerke und Nachbarschaftshilfe darstellen.</p> <p>Unter einem weiter gefassten Begriff von Interkulturalität können individuelle Kulturen des Alter(n)s in ihrer Diversität begriffen werden, ohne dass als weitere notwendige Bedingung eine ethnische Zugehörigkeit oder Migrationsgeschichte hinzutreten müsste.</p>			

Zwischenfazit Handlungsfeld I: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Bildung, Kultur, Sport

Das Handlungsfeld I. Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Bildung, Kultur, Sport umfasst für den gesamten Empfehlungskatalog des Seniorenberichtes 2018 inhaltlich sehr wichtige Themenstellungen, die zudem vergleichsweise stark priorisiert wurden (Ränge 1, 2, 6, 8, 21).

Dieses Handlungsfeld ist neben dem Handlungsfeld III. - Pflege / Gesundheit / Prävention das mit den meisten Empfehlungen untersetzte Handlungsfeld (je 5 Empfehlungen).

Es wurden 13 Maßnahmen in die Bearbeitung gebracht, die teils sehr zentrale Aspekte der Empfehlungen adressieren. Von ihnen wurden 4 vollständig umgesetzt wurden, 8 sind teilweise umgesetzt oder befinden sich in Vorbereitung.

Die am höchsten priorisierte Empfehlung 1 wurde mit allein 7 Maßnahmen untersetzt.

Es wurde insgesamt ein hoher Bearbeitungsgrad und wichtige Ergebnisse erreicht, bzw. es befinden sich Maßnahmen in Bearbeitung oder Vorbereitung, die in Zukunft wesentliche Beiträge leisten werden, insbesondere die M2 ‚Schaffung weiterer Angebote bzw. Seniorenklubs‘ und die M4 ‚Erstellung eines integrierten gesamtstädtischen Konzeptes für die Seniorenarbeit‘ zu Empfehlung 1. Die personelle Verstärkung der Seniorenklubs durch Servicekräfte bleibt zu gewährleisten.

II. Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität

Empfehlung 6 (Rang 11)

„Überprüfung und ggf. Einführung von Tempo 30-Zonen und Fußgängerüberwegen im städtischen/ ländlichen Bereich im Umfeld der Alten- und Pflegeeinrichtungen/ Wohnen mit Service unter Beteiligung der entsprechenden Einrichtungen, deren Bewohner sowie des Seniorenbeirates.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
	Tiefbau und Verkehrsamt		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Der Seniorenbeirat wurde nicht beteiligt. Die Umsetzung kann nicht beurteilt werden.			

Empfehlung 7 (Rang 29) Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität

„Die Forderung nach der Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen an Endhaltestellen und wesentlichen Umsteigepunkten der Straßenbahn und anderen öffentlichen Orten (z.B. Parkanlagen) wird durch die Stadtverwaltung Erfurt konzeptionell beachtet.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
	Stadterneuerung, Tiefbau- und Verkehrsamt		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Mit der Umgestaltung von Park- und Grünanlagen im Zuge der BUGA 2021 wurden zwar weitere Toilettenstandorte geschaffen. Die Situation wird aus Sicht der Seniorinnen und Senioren als weiterhin unbefriedigend betrachtet. Der Umsetzungsstand kann nicht beurteilt werden. - (Konzept „Nette Toilette“: siehe Empfehlung 8, S.16 - Folgeseite)			

Empfehlung 8 (Rang 21) Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität

„Durch die Stadtverwaltung Erfurt werden die öffentlichen Toiletten besser ausgeschildert.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Konzept „Nette Toilette“	City Management		<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>In Erfurt wird seit Januar 2022 das Konzept „Nette Toilette“ verfolgt, Ende 2024 erneut evaluiert und ggf. verlängert. Es zielt auf die Einbindung vorhandener WC-Anlagen ortsansässiger Händler und Gastronomen ab. Die Standorte sind über eine App, Flyer und Aufkleber sichtbar. Für 2025 sind weitere Werbemaßnahmen in Planung.</p> <p>-</p> <p>Alle weiteren Toilettenstandorte sind allgemein auf der Website der Stadt Erfurt veröffentlicht.</p> <p>Das Konzept der „netten Toilette“ beschränkt sich auf die Innenstadt. Abseits derer wird die Situation durch die Seniorinnen und Senioren allerdings deutlich schlechter bewertet. Trotz der genannten Bemühungen wird die Bekanntheit der „netten Toiletten“ durch sie als allgemein noch unzureichend bewertet.</p> <p>Die Ergebnisse der Evaluierung 2024 des Konzeptes „Nette Toilette“ werden durch den Seniorenbeirat geprüft.</p>			

Empfehlung 9 (Rang 17) Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität

„In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat werden durch die Stadtverwaltung Erfurt die Möglichkeiten eines Bürgerbusses für Senioren insbesondere für die ländlichen Ortsteile geprüft.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
	Tiefbau- und Verkehrsamt EVAG Seniorenbeirat		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Diese Frage wurde durch den Seniorenbeirat zwar fortgesetzt problematisiert. Es sind aber keine Aktivitäten bekannt.</p> <p>-</p> <p>Die Mobilitätsfrage soll aus Sicht des Seniorenbeirates grundsätzlich überprüft werden. Bürgerbusse werden in der Regel ehrenamtlich betrieben und sind daher durch den erreichbaren Grad des Engagements begrenzt. Es können Möglichkeiten der Mitbestimmung der Fahrplangestaltung der EVAG geprüft werden. Geschaffene Mitfahrbänke in einzelnen Ortschaften stellen keine systematische Lösung dar und bergen überdies Versicherungsprobleme. Es kann geprüft werden, welche Möglichkeiten durch eine Förderung aus dem LSZ bestehen.</p>			

Zwischenfazit Handlungsfeld II: Verkehr und Mobilität

Das Handlungsfeld umfasst 4 Empfehlungen, die in der Priorisierung als eher nachrangig bewertet wurden (Ränge 11, 17, 21, 29).

Nur eine der Empfehlungen (8) „Durch die Stadtverwaltung Erfurt werden die öffentlichen Toiletten besser ausgeschildert.“ wurde mit einer Maßnahme M1 „Nette Toilette“ in die Bearbeitung gebracht und vollständig umgesetzt.

Die Bedarfsdeckung in gesamtstädtischer Dimension ist hierbei nicht gelungen, wird allerdings vom Konzept „Nette Toilette“ auch nicht abgedeckt.

III. Handlungsfeld: Pflege/ Gesundheit/ Prävention

Empfehlung 10 (Rang 21)

„Die Stadtverwaltung Erfurt baut das vorhandene städtische Beratungsangebot "Pflegetz" unter Beteiligung der Pflegekassen inhaltlich und personell aus. Dabei werden sozialraumorientierte Ansätze, die Beteiligung weiterer Akteure und bei Bedarf kultursensible Aspekte berücksichtigt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand TT.MM.JJJJ
M1 Konzept zur Errichtung eines Pflegestützpunktes	Amt für Soziales / StIP	erarbeitet im II. QT/2024 Start angestrebt: 2025	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Zur Weiterentwicklung des „Pflegetzes“ wurde ein Rahmenkonzept zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Erfurt erarbeitet und der Pflegekasse im Juni 2024 eingereicht. Die Gespräche zur Anpassung, Konkretisierung und Umsetzung werden seit Herbst 2024 geführt. Angestrebt wird die Umsetzung an mehreren Erbringungsorten, u.a. den Seniorenklubs, mit insgesamt 6 VbE.			
M2 Verweisberatung durch Fachkräfte der Seniorenklubs	Amt für Soziales / StIP		<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Aufstockung des Personals in den Seniorenklubs trug dazu bei, die Beratungstätigkeiten des Pflegetzes insofern zu unterstützen, dass seitdem Bedarfe an schlichter Verweisberatung hier aufgefangen werden (Empfehlung 1, M1, S. 7).			

Empfehlung 11 (Rang 7) Handlungsfeld: Pflege/ Gesundheit/ Prävention

„Die Stadtverwaltung prüft, wie dezentrale Beratungsangebote in den Sozialräumen, z.B. in Verknüpfung mit Begegnungsstätten, also in der Lebenswelt der Betroffenen, unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure und des Seniorenbeirates entwickelt und umgesetzt werden können.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Agathe-Programmstandorte in vier Sozialräumen	Amt für Soziales SG Pflege und Seniorenarbeit und Pflege / StIP		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die Agathe-Projekte arbeiten erfolgreich und mit steigender Bekanntheit und Auslastung im nunmehr 4. Jahr. Ein Verlängerungskonzept der Erfurter Bestandsprojekte für 2025 ist eingereicht und bewilligt. Sollte die Förderung darüber hinaus auslaufen und die Projekte nicht verstetigt werden können, ist die Erfüllung dieser Handlungsempfehlung teilweise gefährdet.			
M2 Projekte in Förderung durch verschiedene Handlungsfelder des LSZ	Stabsstelle LSZ, Fachplanerbeirat, TMASGFF		() vollständig umgesetzt (X) teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Das Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben der Generationen förderte und fördert verschiedene Beratungsangebote und weitere Projekte mit intergenerativer Perspektive auf Familien, so z. B. Frauen- und Familienzentren, Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Großeltdienst Erfurt e.V., Ilvershilfen KiK e.V., Family-Club Herbstfest der Generationen, weitere Familienfeste rund um den Kindertag, Stadtteilcafé des Jesus-Projektes, Jumpers, Erzählcafé des Mehrgenerationenhauses, verschiedene Stadtteiltreffs und nicht zuletzt den Seniorenbeirat. Teilweise reichen die Angebote auch in die ländlichen Ortsteile hinein. Für 2025 wurden zahlreiche (Neu-)Anträge gestellt.			
M3 Seniorenklubs: vier neue VbE Sozialarbeit, Konzeptarbeit, Datenerhebung.	Amt für Soziales, SG Pflege und Seniorenarbeit / StIP		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
vergleiche hierzu auch I.1 (S. 8) und III.1 (S. 16)			

Empfehlung 12 (Rang 29) Handlungsfeld: Pflege/ Gesundheit/ Prävention

„Die Stadtverwaltung Erfurt prüft und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der ambulanten Versorgung im familiären Bereich.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Koordinierungsunterstützung des Erfurter Pflegestammtisches	Amt für Soziales / StIP	fortlaufend	(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Im Handlungsfeld „Pflege“ bestehen kaum gesetzlich normierte Lenkungsmöglichkeiten durch Kommunalverwaltungen, weil auf Bundesebene ein Altenhilfestrukturegesetz fehlt, eine Landespflegeplanung des Freistaates Thüringen aussteht und grundlegende finanzielle Fragen offen sind. Es handelt sich überdies um ein eigendynamisches Marktgeschehen bedingt durch demographische Entwicklungen, Nachfrage/Angebot, Pflegepotential und Fachkräfteverfügbarkeit.</p> <p>Der pflegerische Bereich wird durch die StIP/Altenhilfeplanung daher „aktiv beobachtet“. Die Stelle koordiniert die Vernetzung von Pflegeanbietern im Zusammenschluss „Pflegestammtisch Erfurt“ (Gründung im Herbst 2023) mit, um durch Förderung von Synergieeffekten die Daseinsvorsorge zu verbessern. Angestrebt ist hierbei langfristig eine geeignete Formalisierung des Zusammenschlusses (Kooperationsvereinbarung, Geschäftsordnung, Rechtsform) und ggf. Überführung und finanzielle Förderung in ein Pflegenetzwerk nach SGB XI. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen A50 und der Landesgeschäftsstelle des BPA - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. statt.</p>			
M2 Integriertes gesamtstädtisches Konzept Seniorenarbeit; M3 Netzwerk „Älter werden in Erfurt“	Amt für Soziales, StIP, Altenhilfeplanung Quartiersplanung	dauert an	() vollständig umgesetzt (X) teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Über die Schnittstelle zur Quartiersplanung soll das in der StIP/Altenhilfeplanung zu erarbeitende gesamtstädtische Konzept zur Seniorenarbeit im vorpflegerischen Bereich möglichst auch Ressourcen und Entlastung für Familien (und für pflegende Angehörige) durch Aktivitäten im nahen Wohnumfeld/ Nachbarschaften/Viertel, vor allem durch das Ehrenamt, erschließen helfen. Auch das zu initiiierende Netzwerk „Älter werden in Erfurt“ verfolgt letztendlich dieses Ziel (vergleiche Empfehlung 29, M2, S.46)</p>			

Empfehlung 13 (Rang 25) Handlungsfeld: Pflege/ Gesundheit/ Prävention

„Die Stadtverwaltung Erfurt prüft und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der seniorenspezifischen Bedarfe mit dem Ziel, Kooperationen auszubauen und Versorgungslücken zu schließen.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Koordinierungsunterstützung des Erfurter Pflegestammtisches	Amt für Soziales, StIP, Altenhilfeplanung		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Es bestehen im medizinischen Bereich kaum direkte Lenkungsmöglichkeiten durch Kommunen. Ein denkbarer Ansatz wäre, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt nach Gestaltungsmöglichkeiten zu suchen. Unter Umständen können Kommunen Anreize für die Niederlassung von Ärzten in ländlichen Ortschaften schaffen. Dies gilt es ggf. in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu prüfen.</p> <p>In Bezug auf die pflegerische Versorgung wird durch die Stadtverwaltung der Erfurter Pflegestammtisch mitkoordiniert, mit dem Ziel, durch Kooperationen die Bedarfe besser bedienen zu können (vergleiche Empfehlung 12, S.21).</p>			

Empfehlung 14 (Rang 17) Handlungsfeld: Pflege/ Gesundheit/ Prävention

„Der Öffentliche Gesundheitsdienst verstärkt seine sozialraumbezogenen Aktivitäten im Bereich der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. Es wird geprüft, wie Kooperationen zu Partnern, wie z.B. zum Fachbereich Gesundheit der Volkshochschule, dem Umwelt- und Naturschutzamt und der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, ausgebaut werden können.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Beteiligungsprozesse und Angebotsgestaltung über Th.INKA	Gesundheitsamt	dauert an	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Arbeitsschwerpunkte der Th.INKA-Standorte sind: Aktivierung zur Selbsthilfe, Verbesserung von Zugängen, Erschließung und Unterstützung der sozialräumlichen Netzwerkstrukturen - dies wird ebenfalls befördert durch Beteiligungsprozesse durch die kommunale Gesundheitsförderung (Netzwerkkoordinatorin).</p> <p>Th.INKA - Berliner Platz: es besteht eine Vortragsreihe „Gesundheit“ mit den Themen: Leistungen von Krankenkassen, Frauengesundheit, Pflege, Glück, Reha, Bewegung usw. Es werden gemeinsam gesunde Mittagsessen (z.B. Wraps) zubereitet, Kinoabende mit gesunden Snacks veranstaltet; es sind Info-Stände bei Stadtteilstesten (sowie beim Brunnenfest/Rieth) besetzt und es existiert eine Bocciagruppe im Garten der Begegnung, darüber hinaus auch Angebote mit intergenerativen Ansätzen.</p> <p>Eine Qualifizierung zum ehrenamtlichen ‚Bewegungsbegleiter‘ wird angeboten, ferner wird der Bewegungsparcours in Südost begleitet.</p> <p>Die Kampagne „Puffbohngesund“ 2024 adressierte mit dem globalen Anliegen auch das gesunde Leben im Alter.</p> <p>-</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den genannten Fachämtern und -bereichen birgt auch künftig gute Ressourcen für eine querschnittliche Betrachtung und Bearbeitung dieser Maßnahmenempfehlung.</p>			

Zwischenfazit Handlungsfeld III: Pflege, Gesundheit, Prävention

Das Handlungsfeld umfasst fünf Empfehlungen, die in der Priorisierung die Ränge 7, 17, 21, 25, 29 belegten. Es ist neben dem Handlungsfeld I. Gesellschaftliche Teilhabe - Freizeit, Kultur, Bildung, Sport das mit den meisten Empfehlungen untersetzte Handlungsfeld (je 5 Empfehlungen).

Zu allen Empfehlungen wurden Maßnahmen ergriffen, die teils sehr zentrale Aspekte der jeweiligen Empfehlung adressieren. Insgesamt mündeten die Aktivitäten hier in 10 Maßnahmen.

Zu der mit Rang 7 etwas höher eingestuften Empfehlung 11 wurden allein 3 Maßnahmen installiert, von denen 2 vollständig umgesetzt werden konnten.

Damit wurde in diesem Handlungsfeld ein hoher Bearbeitungsgrad und Umsetzungsstand erreicht, alle Maßnahmen wurden mindestens teilweise umgesetzt bzw. befinden sich in Vorbereitung.

IV. Handlungsfeld: Wohnen

Empfehlung 15 (Rang 17)

„Im Rahmen der Umsetzung des Baulandmodells (DS 1308/17) werden die Bedürfnisse von Senioren im städtischen/ ländlichen Bereich beachtet. Die Förderung von Sozialen Wohnungen sollen auch auf barrierefreie Wohnungen übertragen werden.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Erfurter Wohnbaulandmodell - Schaffung neuer Sozialwohnungen innerhalb von Neubauvorhaben im Geschosswohnungsbau - ISSP-Förderung bis 2022 und neu die ThürModR-Mietwohnungen für die Programmjahre 2023 bis 2025	Amt 61, Abt. Stadtentwicklung		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen

Das Wachstum der Landeshauptstadt Erfurt führt zu einer Verknappung und damit auch zu einer Verteuerung von Wohnraum in Erfurt. Gleichzeitig sind die Miet- und Kaufpreise für neu errichtete Wohnungen für einen erheblichen Teil der Erfurter Haushalte nur noch schwer oder gar nicht mehr finanzierbar.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen beschloss der Erfurter Stadtrat bereits am 18.10.2017 die Entwicklung eines Erfurter Baulandmodells (DS 1308/17) und beauftragte die Stadtverwaltung, ein Baulandmodell zu entwickeln, das seinen Schwerpunkt auf die Neuerstellung mietpreisgebundenen Wohnraums und somit auch der sozialen Durchmischung von Neubauvorhaben legt. Der Beschluss des Stadtrats bezieht sich ausschließlich auf Neubau- und Umnutzungsvorhaben im Geschosswohnungsbau, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden wird.

Seit August 2020 ist bekannt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem ISSP-Programm des Freistaates Thüringen aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Fördermittel ausgeschöpft bzw. überzeichnet sind. Folglich fasste der Erfurter Stadtrat den Beschluss zur Anpassung des Erfurter Wohnbaulandmodells (DS 1612/20). Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf der städtischen Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell an die geänderten Ausgangsbedingungen der Thüringer Wohnungsbauförderung anzupassen bzw. eine neue Regelung zur weiteren Aktivierung des sozialen Wohnungsbaus zu erarbeiten (Beschluss der 1. Änderung des Entwurfes zum Erfurter Wohnbaulandmodells vom 16.11.2022 (DS: 1415/22)).

1. Vorhaben

JOP 705 „Wohnen am Bürgerpark“ – 25 Sozialwohnungen nach ISSP-Richtlinie, auch barrierearme Wohnungen (fertiggestellt)

GIS 699 „Europakarree“ – 95 Sozialwohnungen nach ISSP-Richtlinie, auch barrierearme Wohnungen (teilweise fertiggestellt)

LOV 658 „Wohnbebauung Braugoldareal“ - ca.16 bis 26 Sozialwohnungen nach ISSP oder ThürModR Mietwohnungen (Baustart fraglich?)

Die Sozialwohnungen können auch als barrierefreie Wohnungen hergestellt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorhabenträger. Die barrierefreie Herstellung der Sozialwohnungen wird durch die jeweiligen Fördermittel zusätzlich unterstützt.

-

Das Amt 50 versucht in all seinen Stellungnahmen zu bauplanungsrechtlichen Vorhaben auf die Berücksichtigung des Bedarfes an Sozialwohnungen und bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum hinzuwirken, muss aber konstatieren, dass in zuletzt durchgeführten Vorhaben die Zahl der geplanten Sozialwohnungen schrittweise mitunter bis auf 0 reduziert wurden.

Aufgrund der fehlenden tatsächlichen Wirkung kann die Maßnahme nur als teilweise umgesetzt bewertet werden.

Empfehlung 16 (Rang 25) Handlungsfeld: Wohnen

„In der bestehenden AG "Obdachlosigkeit" zur Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen werden zukünftig seniorenspezifische Bedürfnisse unter Federführung der Stadtverwaltung Erfurt besonders betrachtet.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit	Amt für Soziales, SG Wohnen/ Wohnungsnotfallhilfe		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Die genannte AG ist im Netzwerk Wohnungsnotfallhilfe aufgegangen, das sich neben generellen Fragen auch mit zielgruppenspezifischen Themen der Wohnungsnotfallhilfe befasst. Hier sind auch Seniorinnen und Senioren dezidiert inbegriffen. Derzeit wird auf der Grundlage einer aktuellen Bestands- und Bedarfsanalyse durch die Verwaltung an einem Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit gearbeitet, in dem geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Erfurter Bürgerinnen Bürger in Wohnungsnotlagen eruiert werden, er soll 2025 dem Stadtrat vorgelegt werden.</p> <p>Die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadtverwaltung werden seit September 2024 durch informative Videoclips bekannter gemacht.</p>			

Empfehlung 17 (Rang 25) Handlungsfeld: Wohnen

„Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf das Wohnraummanagement eingewirkt (z.B. Mobilitätssteigerung in kleinere flexiblere Wohnungen). Hierbei werden seniorenspezifische Bedürfnisse besonders berücksichtigt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Wohnbedarfsprognose Stadtentwicklung	A61, Abt. Stadtentwicklung		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Die Verwaltung erarbeitet aktuell auf Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose eine aktualisierte Wohnbedarfsprognose.</p> <p>-</p> <p>Durch den Seniorenbeirat wurden Bonusregelungen und Umzugshilfen für Senioren zumindest über die KOWO und ggf. über die Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen, ferner eine Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und zentraler „Pool“ von freiwerdenden „Tauschwohnungen“. Auch mit privaten Vermietern könnten entsprechende Klärungen erfolgen.</p>			

Zwischenfazit Handlungsfeld IV: Wohnen

In diesem Handlungsfeld wurden 3 Empfehlungen hinterer Ränge formuliert (17,25), zu denen je eine Maßnahme ergriffen wurde. Keine der Maßnahmen blieb offen, alle erreichten mindestens den Status „in Vorbereitung“

Das Thema Wohnen ist für alle Einwohner der Stadt und für alle Lebenslagen von zentraler Bedeutung. Es unterliegt jedoch auch einem dynamischen Marktgeschehen und lässt sich nur schwer innerhalb kurzer Zeiträume entscheidend gestalten. Vermutlich hatte sich letztere Erwägung bereits in der Formulierung der Empfehlungen, spätestens aber in der Priorisierung durch die AG niedergeschlagen.

V. Handlungsfeld: Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum

Empfehlung 18 (Rang 17) Handlungsfeld: Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum

„Beim Umbau/ der Sanierung des öffentlichen Raumes im städtischen/ ländlichen Bereich wird eine barrierefreie Nutzung der Stadtmöblierung unter Einbeziehung des Seniorenbeirates sichergestellt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
	Garten- und Friedhofsamt, Tiefbau- und Verkehrsamt		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Das Thema wurde durch den Seniorenbeirat fortgesetzt problematisiert. Darüber hinaus wurde er an Planungen nicht aktiv beteiligt. Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe in der gesamten Verwaltung. Der Umsetzungsstand lässt sich nicht beurteilen.</p> <p>-</p> <p>DS1900/17 beschreibt die Umsetzung des Ausbauprogrammes für barrierefreie Haltestellen (dauert an).</p>			

Empfehlung 19 (Rang 10) Handlungsfeld: Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum

„Bedarfsermittlung zu altersgerechten, ganzjährig nutzbaren Sitzgelegenheiten im städtischen/ ländlichen Bereich unter Einbeziehung der Betroffenen und des Seniorenbeirates (beginnend nach demographischen Faktoren). Die Umsetzung dient dem Ziel der Situationsverbesserung.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 „Platz nehmen“	Garten und Friedhofsamt		<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Die DS0362/18 zur Aufstellung von 222 Bänken wurde durch den Seniorenbeirat unterstützt und ergänzt („PLATZ NEHMEN“). DS0598/22 dokumentiert die Aufstellung von 218 Bänken und weist die zusätzliche Aufstellung weiterer 200 Bänke in der nördlichen Geraue im Zuge der Neugestaltung von Park- und Grünanlagen zur BUGA 2021 aus. Ferner wird dort dargelegt, welche Rückmeldungen zur Bedarfsermittlung eingingen.</p> <p>-</p> <p>Die Anzahl der Bänke, ihr Zustand und ihr Abstand zueinander werden mithin von den Senioren als noch immer unzureichend wahrgenommen.</p> <p>Kritisiert wird durch den Seniorenbeirat das ablehnende Argument (der Verwaltung), dass mit jeder Sitzgelegenheit immer auch eine Abfalllösung geschaffen werden müsse, die einen nicht immer vertretbaren Aufwand und Kosten nach sich zöge.</p>			

Empfehlung 20 (Rang 11) Handlungsfeld: Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum

„Bedarfsermittlung zur altersgerechten/ barrierefreien und sicheren Gehwegsituation im städtischen/ ländlichen Bereich unter Einbeziehung der Betroffenen und des Seniorenbeirates (z.B. beginnend nach demographischen Faktoren). Die Umsetzung dient dem Ziel der Situationsverbesserung.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Vorgenommene Einzelbaumaßnahmen	Tiefbau- und Verkehrsamt		<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Die Vielzahl seit 2018 erfolgter Einzelbaumaßnahmen lässt sich hier nicht darstellen, daher sei beispielhaft auf folgende Umsetzungen verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bordsteinabsenkungen im Stadtteil Johannesplatz wurden vorgenommen über die Bundesprojektförderung „Gut-gehen-lassen“ in Kooperation von Ortsteilpolitik/ Verkehrsamt/ Tiefbauamt/ Vereinen und Initiativen im Stadtteil. Es wurde zudem eine Modellwirkung auf strategische Ziele für die gesamte Stadt erreicht. • Die Fußgängerzone Berliner Platz wurde modernisiert. • Bei vielen weiteren Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen wird der Rückbau von Barrieren standardmäßig berücksichtigt. • Der im März 2024 eingeführte Mängelmelder kann zur Erfassung von Bedarfen genutzt werden. 			
M2 Erstellung eines Fußwegebedeutungsplanes	Tiefbau- und Verkehrsamt		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Eine generelle Bedarfsermittlung stand bislang aus. Zur strategischen Gestaltung und Förderung des Fußverkehrs in der Gesamtstadt wird ein Fußwegebedeutungsplan erarbeitet werden. Ziel ist, die Ansprüche und Bedürfnisse des Fußverkehrs für die jeweiligen Verkehrsräume zu kategorisieren und zu visualisieren. Die geplante Maßnahme soll wichtige Fußgängerachsen und zugleich Prioritäten für künftige Investitionen identifizieren. Die Erstellung eines Fußwegebedeutungsplanes trägt damit dazu bei, das stadtteilbezogene Projekt (M1 Johannesplatz) auf eine stadtweite Ebene zu heben und ein wichtiges Planungsinstrument für die Gesamtstadt zu schaffen. Eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat wäre hier angezeigt.</p>			

Empfehlung 21 (Rang 15) Handlungsfeld: Wohnumfeld/ Öffentlicher Raum

„Bedarfsermittlung, wie generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (z.B. Parkanlagen) geschaffen werden können mit dem Ziel, öffentliche Räume zu Orten der Begegnung weiterzuentwickeln.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Maßnamenvielfalt von Stadtteilsten, kulturelle Angebote im Sozialraum	Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Kulturdirektion, Stabsstelle LSZ		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Eine dezidierte Bedarfsermittlung ist nicht erfolgt. Umgestaltungen im Rahmen der BUGA 2021 haben einiges vorangebracht. Die Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Platzes der Völkerfreundschaft war erfolgreich. Im Modellvorhaben Südost sind Begegnungsräume eingeplant. Die Agathe-Plauderbank ist einschlägiges Kleinprojekt. Die Quartiersarbeit schafft in den Sozialräumen Begegnungsformate durch die Koordination z.B. von Stadtteilsten. Kulturelle Angebote adressieren mehr und mehr das nahe Umfeld, inzwischen auch außerhalb der Altstadt. Auch die Förderrichtlinien LSZ, FRLSozialesEF, FRLGesundheitEF, FRL der Kulturdirektion tragen stärker als bisher zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten bei.</p> <p>-</p> <p>Die Anzahl der Begegnungsmöglichkeiten wird mithin durch den Seniorenbeirat als unzureichend bewertet. Problematisch gesehen wird ferner der verbreitete und anhaltende Vandalismus an der Ausstattung öffentlicher Räume.</p>			

Zwischenfazit Handlungsfeld V: Wohnumfeld / Öffentlicher Raum

In diesem Handlungsfeld wurden 4 Empfehlungen mittleren Ranges (10,11,15,17) unterbreitet. Sie wurden mit jeweils 1 Maßnahme verfolgt und diese vollständig bzw. teilweise umgesetzt, Ausnahme: Empfehlung 18 blieb unbearbeitet.

Es wurde ein guter Bearbeitungsgrad/ Umsetzungsstand erreicht.

VI. Handlungsfeld: Quartiersentwicklung/-arbeit

Empfehlung 22 (gesetzt ohne Priorisierung, d.h. ohne Rang)

„Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird ein strategisches gesamtstädtisches Quartiersmanagement eingeführt. Entsprechend der Erkenntnisse aus der Studie zur bedarfsgerechten Steuerung in Erfurt wird nach sozioökonomischen/ demographischen Kriterien sowie unter Beachtung der bereits vorhandenen Strukturen mindestens ein Quartiersmanagement pro Planungsraum durch die Stadtverwaltung Erfurt eingesetzt.

Bei dem Quartiersmanagement werden die Themen "Älter werden in Erfurt"/ "Generationenübergreifendes Zusammenleben" konzeptionell berücksichtigt. Begonnene Projekte, wie Th.INKA Erfurt, werden durch die Stadtverwaltung Erfurt verstetigt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Stadtratsbeschluss DS 2811/23 zur Integrierten Sozialraum- planung (mit Personalstelle)	Amt für Soziales / ämterübergreifend	2023 umgesetzt	(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Das Konzept zur Integrierten Sozialraumplanung verbindet Sozial- und Stadtplanung, um soziale Strukturen eines Raumes ganzheitlich zu fördern. Sie schafft in Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure abgestimmte Lösungen für soziale und infrastrukturelle Herausforderungen, die Lebenslagen und sozialen Bedürfnissen gerecht werden, Ungleichheiten abbauen und die Lebensqualität und Teilhabechancen stärken. Inzwischen wird in Ablösung des Begriffes „Quartiersmanagement“ allerdings treffender die Bezeichnung „Quartiersarbeit“ verwendet.</p> <p>Die Forderung nach einer flächendeckenden Quartiersarbeit wurde im Zusammenhang der Beschlussfassung zur ISRP als eine sozialpolitische Leitlinie festgehalten, um deren Bedeutung zu stärken.</p> <p>-</p> <p>Mit der Schaffung einer Personalstelle „Quartiersplanungskoordination“ im Gesamtvorhaben „Planungskoordination Stadt Erfurt“ und der Besetzung der Stelle im September 2023 konnten nennenswerte Kapazitäten zur Bearbeitung dieser Empfehlung und abzuleitender Einzelmaßnahmen geschaffen und eingesetzt werden (das vom Freistaat Thüringen geförderte Vorhaben wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus kofinanziert).</p> <p>Dieses Handlungsfeld des Seniorenberichtes 2018 steht daher erst seit September 2023 systematischer im Blick und in der sukzessiven Bearbeitung.</p> <p>Das Vorhaben Planungskoordination definiert eine klare Schnittstelle zwischen der Altenhilfe- und der Quartiersplanung.</p>			

M2 Konzept zur gesamtstädtischen Quartiersarbeit	Amt für Soziales / StIP	2023-2026	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Stelle Quartiersplanungskoordination erarbeitet von 2023-2026 ein Konzept, das die Quartiersarbeit in Erfurt definiert und erfasst. Dazu gehört die Ableitung von Standards, Kriterien für eine Standortauswahl, Statistische Erfassung, Qualifizierungsanforderungen usw.			
M3 Erweiterung der Standorte der Quartiersarbeit	Amt für Soziales / StIP	dauert an	<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
<p>Eine umfassende Etablierung von Quartiersarbeit pro Planungsraum wurde bisher nicht erreicht, steht aber klar im Zusammenhang mit den beiden in diesem Handlungsfeld benannten Maßnahmen. Mit Blick auf das noch in Vorbereitung befindliche Konzept zur gesamtstädtischen Quartiersarbeit (siehe vorstehende M2) können folgende Teilschritte aufgelistet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Förderung Th.INKA wurden zusätzlich zu den bestehenden Projekten am Berliner Platz und im Rieth zwei neue Standorte am Roten Berg und am Johannesplatz etabliert. • Im Rahmen der Städtebauförderung ‚Sozialer Zusammenhalt‘ wurde im Planungsraum Großwohnsiedlung Südost 1 VbE Quartiersmanagement eingerichtet. • Das Quartiersmanagement in der Magdeburger Allee wurde von einer Teilzeitstelle auf Vollzeit erhöht. • Die Förderung Th.INKA wird im kommenden Jahr 2025 fortgesetzt. 			

Empfehlung 23 (Rang 25) Handlungsfeld: Quartiersentwicklung/ -arbeit

„Durch die Stadtverwaltung Erfurt werden integrierte Stadtteilentwicklungskonzeptionen für Stadtteile mit besonderem sozialem und demographischem Handlungsbedarf fachplanungsübergreifend unter Einbeziehung der Bürger und Akteure vor Ort erarbeitet.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M2 Konzept zur gesamtstädtischen Quartiersarbeit	Amt für Soziales / StIP		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Umsetzung dieser Empfehlung steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen 1, 2 und 3 der Empfehlung 22 dieses Handlungsfeldes (siehe vorhergehende Seiten).			

Zwischenfazit Handlungsfeld VI: Quartiersentwicklung/ -arbeit

Dieses Handlungsfeld umfasst 2 Empfehlungen, die durch die AG einen Sonderstatus insofern erhielten, dass sie als „gesetzt“ nicht in die Priorisierung Eingang fanden, bzw. beide Empfehlungen einen engen inhaltlichen Bezug zueinander aufweisen. Ferner kommt dem Handlungsfeld eine zentrale Bedeutung für die Fortentwicklung sozialräumlichen Angebote für alle Bewohner in der gesamten Landeshauptstadt zu.

Mit der Erfüllung von Maßnahme 1 erst stehen die übrigen Maßnahmen in der Bearbeitung, d.h. werden vorbereitet oder sind bereits teilweise umgesetzt.

Der Bearbeitungsgrad und Umsetzungsstand können als gut eingestuft werden.

VII. Handlungsfeld: Engagement und Ehrenamt

Empfehlung 24 (Rang 11)

„Der Ehrenamtsbeauftragte und der Ehrenamtsbeirat werden aufgefordert, weiterführende Angebote der Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kleinprojektförderung, Akquise und Würdigung im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit direkt für die Belange von Senioren unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des Seniorenbeirates zu entwickeln. Dabei werden sowohl die Besonderheiten in den städtischen/ ländlichen Bereichen und die Erkenntnisse aus dem Seniorenbericht berücksichtigt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Förderung der BürgerStiftung	Beauftragter für Ehrenamt und Ortsteile		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Mit der Erfurter Engagementagentur ERNA hat die BürgerStiftung Erfurt ihr Angebot als Schnittstelle zwischen gemeinwohlorientierten Organisationen und engagementbereiten Bürgerinnen und Bürgern ausgebaut. Die BürgerStiftung wird durch die Stadt Erfurt gefördert. Mit der Aktion „Held des Monats“ werden in Erfurt ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement geehrt. Sie ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Erfurt mit der Ströer-Gruppe, die ehrenamtlichem Engagement ein Gesicht verleihen soll.</p> <p>-</p> <p>Die Förderung des Ehrenamtes ist angeschlossen an regionale und bundesweite Strukturen, Förderer und Initiativen. Weitere Ehrenamtsprojekte von freien Trägern (etwa die Bürgerhilfe des MitMenschen e.V.) oder die Projekte der Quartiersarbeit bieten ebenfalls die Möglichkeit zur Vermittlung sinnstiftender und tagesstrukturierender Tätigkeiten im Sozialraum. Das Ehrenamtpotential von Seniorinnen und Senioren wird breit adressiert. Kontakt- und Beratungsstellen zum Ehrenamt sind z.B. über die Website der Stadt auffindbar. Der Seniorenbeirat nimmt seine satzungsmäßig festgeschriebene Mitgliedschaft im Ehrenamtsbeirat wahr. Ehrenamtliche des Kriminalpräventiven Rates beraten in Kooperation mit dem Ehrenamtsbeirat in den dörflichen Ortsteilen.</p>			
M2 Fortbildung zum/r Seniortrainer/in	Amt für Bildung, Volkshochschule /		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Die VHS bietet in Zusammenarbeit mit der der Erfurter Engagementagentur Fortbildungen für Ehrenamtliche an und bildet Seniortrainer aus, die in praxisorientierten Kursen durch erfahrene Dozenten auf verschiedene Tätigkeiten im Ehrenamt vorbereitet werden.</p>			

Empfehlung 25 (Rang 9) Handlungsfeld: Engagement und Ehrenamt

„Der Seniorenbeirat wird beauftragt, in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, die Möglichkeiten zur Ehrenamtsgewinnung beim Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase zu prüfen.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
	Wirtschaftsförderung, Seniorenbeirat		<input type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input checked="" type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Der Seniorenbeirat hat hierzu keine Aktivitäten berichtet. Der Wirtschaftsförderung war die Empfehlung nicht bekannt. - Jährlich veranstaltet die Geschäftsstelle Ehrenamt der SVEF in Kooperation mit dem Büro des Migrationsbeauftragten eine öffentliche Veranstaltung zur Werbung für das Ehrenamt: ein Markt der Möglichkeiten sensibilisiert für das Thema aktive Mitgestaltung im Ehrenamt, informiert über Rahmenbedingungen und bietet konkrete Einsatzmöglichkeiten an.			

Zwischenfazit Handlungsfeld VII – Engagement und Ehrenamt

Dieses Handlungsfeld beinhaltet 2 Empfehlungen mittleren Ranges (9,11).

Es wurden 2 Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung gebracht.

VIII. Handlungsfeld: Information/ Öffentlichkeitsarbeit

Empfehlung 26 (Ränge 3/14)

„Die in der Stadtverwaltung Erfurt vorhandenen Informationsmedien werden unter Beteiligung des Seniorenbeirates und weiterer Akteure vor Ort barrierefrei weiterentwickelt, um die bestehenden Ressourcen besser zu nutzen. Hierbei werden zielgruppenspezifische und städtische/ ländliche Unterschiede berücksichtigt. Seniorenbeirat und Pressestelle prüfen die Möglichkeiten der Einführung einer eigenen Seite für seniorenspezifische Belange im Amtsblatt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Seniorenseite im Amtsblatt	Amt für Soziales, SG Senioren und Pflege Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Seniorenbeirat		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die Option der Gestaltung einer Seite im Amtsblatt besteht grundsätzlich für jede Ausgabe (alle 14 Tage). Der redaktionelle Aufwand für Zuarbeiten kann jedoch nicht immer geleistet und die Fristen nicht immer bedient werden. Die Verteilung und Verfügbarkeit des Amtsblattes wird (nicht nur durch den Seniorenbeirat) seit langem problematisiert. Die Bereitstellung über Kästen zur selbstständigen Entnahme ist angedacht. Das Amtsblatt ist digital verfügbar.			
M2 Senioren und Pflegeratgeber	Amt für Soziales, SG Senioren und Pflege		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die Publikation wird regelmäßig aktualisiert und ist digital als PDF-Datei verfügbar.			
M3 Seniorenkalender	Amt für Soziales, SG Senioren und Pflege		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die Publikation über das Programm der städtischen Senioreneinrichtungen erscheint monatlich analog und digital als PDF-Datei.			

Empfehlung 27 (Rang 4) Handlungsfeld: Information/ Öffentlichkeitsarbeit

„Die vorhandenen städtischen Angebote der Senioren- und Pflegearbeit werden kontinuierlich in der Öffentlichkeit benutzerfreundlich und im Wohnumfeld präsent gemacht.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Maßnahmepaket Öffentlichkeitsarbeit für Seniorenangebote	Amt für Soziales, SG Pflege und Seniorenarbeit, Seniorenbeirat, TMSGFF, AG Seniorenpass	dauert an	() vollständig umgesetzt (X) teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Über die Angebote der städtischen Altenhilfe/Seniorenarbeit wird auf verschiedensten Kanälen informiert, die in den vergangenen Jahren eine quantitative wie qualitative Weiterentwicklung erfahren haben, sie werden hier nicht erneut als Einzelmaßnahmen überprüft (vergleiche Empfehlung 26 M1, M2, M3 - S.42):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Website des Seniorenbeirates ist barrierefrei und informiert über viele Angebote. • Der etablierte Senioren- und Pflegeratgeber wird 2025 neu aufgelegt und ist auch digital verfügbar. • Die Seniorensseite im Amtsblatt wird gestaltet. • Es wurden Maßnahmen ergriffen, die Sichtbarkeit der städtischen Seniorenklubs zu verbessern (Banner, Flyer). • Das Agathe-Programm wird auf Landesebene mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit flankiert, die ebenso eine Vielzahl von Material für die Ortsebene bereitstellt. • Die App „Gut versorgt in Erfurt“ ist in Vorbereitung. • Der in Planung befindliche Seniorenpass wird einen Informationsteil über Beratungs- und Hilfsangebote beinhalten. 			

Empfehlung 28 (Rang 14) Handlungsfeld: Information/ Öffentlichkeitsarbeit

„Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird geprüft, wie der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch Öffentlichkeitsarbeit gezielter thematisiert werden kann. Dies erfolgt unter Beteiligung des Seniorenbeirates und weiterer Akteure vor Ort.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Abdeckung durch Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren	A50 Amt für Soziales / Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt, Seniorenbeirat		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
<p>Alle vorhandenen städtischen und über Förderrichtlinien der Kommune oder des Landes geförderten Beratungsstrukturen sind befähigt, Beratungsbedarfe zur Gestaltung des Überganges in die Nacherwerbsphase und zur Inanspruchnahme von Leistungen (Altersrente, Wohngeld, Zuverdienstmöglichkeiten usw.) aufzugreifen und zu bedienen, insbesondere zum Abfangen eines individuell möglicherweise krisenhaften Erlebens dieses biografischen Einschnittes.</p> <p>Einen wichtigen Schlüssel zur Alltagsgestaltung und Teilhabe im Ruhestand stellt das Ehrenamt dar. Das Ehrenamtspotential von Seniorinnen und Senioren wird daher breit adressiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kompetenz- und Beratungszentrum Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V. dient als Kontakt-, Beratungs- und Informationsbüro für Ältere, die sich für eine ehrenamtliche Arbeit interessieren - insbesondere werden dabei Vorruheständler angesprochen. • Mit der Erfurter Engagementagentur ERNA hat die Bürgerstiftung Erfurt ihr Angebot als Schnittstelle zwischen gemeinwohlorientierten Organisationen und engagementbereiten Bürgerinnen und Bürgern ausgebaut. Die BürgerStiftung wird durch die Stadt Erfurt gefördert. • Weitere Ehrenamtsvermittlungen freier Träger bieten ebenfalls die Möglichkeit zur Aufnahme sinnstiftender und tagesstrukturierender Tätigkeiten. • Kontakt- und Beratungsstellen zum Ehrenamt sind z.B. über die Website der Stadt auffindbar. • Kampagnen zur Ehrenamtsgewinnung durch die Stadtverwaltung kommunizieren Optionen des Engagements. • Das Projekt AGATHE spricht dieses Thema im Kontext der Prävention von Vereinsamung in der Nacherwerbsphase ebenfalls an. 			

Zwischenfazit Handlungsfeld VIII: Information / Öffentlichkeitsarbeit

Das Handlungsfeld umfasst 3 Empfehlungen höheren bis mittleren Ranges (3,4,14). Die ergriffenen 5 Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt bzw. befindet sich das Maßnahmenpaket in fortgesetzter Umsetzung und wird erweitert.

Dieses Handlungsfeld erreichte einen sehr hohen Umsetzungsstatus.

IX. Handlungsfeld: Vernetzung/ Kooperation/ Kommunale Strukturen

Empfehlung 29 (Rang 5)

„Die Stadtverwaltung Erfurt initiiert und koordiniert ein kommunales Netzwerk zum Thema "Älter werden in Erfurt" für Akteure der Pflege- und Seniorenarbeit sowie weiterer Akteure. Ziel dieser regelmäßigen Vernetzung ist die Information, der Austausch und die gemeinsame strukturelle Bearbeitung von seniorenspezifischen Herausforderungen. Dabei werden die im Seniorenbericht gewonnenen Ergebnisse berücksichtigt. Die Koordinierung wird durch die Stadtverwaltung Erfurt mit einer entsprechenden Personalstelle unteretzt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Schaffung und Besetzung Personalstelle	Amt für Soziales / StIP	seit 15.01.2024	(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Mit der Schaffung einer Personalstelle „Altenhilfeplanungskoordination“ im Gesamtvorhaben „Planungskoordination Stadt Erfurt“ und der späteren Besetzung der Stelle am 15.01.2024 konnten erstmals nennenswerte Kapazitäten zur Bearbeitung der Empfehlungen und Einzelmaßnahmen geschaffen und eingesetzt werden (das vom Freistaat Thüringen geförderte Vorhaben wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) Plus kofinanziert). Eine Vielzahl der Empfehlungen des Seniorenberichtes 2018 kommt daher erst seit diesem Jahr 2024 systematischer in den Blick und in die sukzessive Bearbeitung.			
M2 Initiierung kommunales Netzwerk „Älter werden in Erfurt“	Amt für Soziales / StIP		() vollständig umgesetzt (X) teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die unter M1 genannte Stelle koordiniert seit Februar 2024 die Vernetzung von Pflegeanbietern im Zusammenschluss „Pflegestammtisch Erfurt“ (Gründung auf Initiative von Pflegeanbietern im Herbst 2023) mit, um durch Synergieeffekte die Daseinsvorsorge zu verbessern. Angestrebt ist hierbei langfristig eine geeignete Formalisierung des Zusammenschlusses (Kooperationsvereinbarung, Geschäftsordnung, Rechtsform) und ggf. finanzielle Förderung als Pflegenetzwerk über die Pflegekasse. Diese Aktivitäten sind ein Teilschritt im Aufbau des intendierten Netzwerkes.			

Empfehlung 30 (ohne Rang) Handlungsfeld: Vernetzung/ Kooperation/ Kommunale Strukturen

„Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird sichergestellt und stetig eruiert, dass die Erkenntnisse aus dem Seniorenbericht in die anderen Fachplanungen der Stadt einfließen.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Kommunikation in Fachplanerrunden/ Jours Fixes	Amt für Soziales / StIP		(X) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () in Vorbereitung () nicht umgesetzt () verworfen
Die Mitarbeitenden der StIP stimmen sich wöchentlich in einer Bürorunde ab. Sie nehmen fortlaufend an den Fachplanerrunden des Dezernates 05 teil und an den Jours-Fixes der Fachplaner. Themenbezogene Kooperationen bestehen mit allen Fachplanenden anderer Abteilung bzw. werden proaktiv aufgenommen. Ferner erfolgt eine überregionale Rückkopplung im Arbeitskreis Sozialplanung des TMASGFF und bundesweiten Fachkreisen.			

Empfehlung 31 (ohne Rang) Handlungsfeld: Vernetzung/ Kooperation/ Kommunale Strukturen

„Im Rahmen der Planungen zur Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen werden die Erkenntnisse des Seniorenberichtes und generationenübergreifende Angebote mit Blick auf Familien berücksichtigt.“

Maßnahme	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzungsstand
M1 Mitarbeit der StIP im Fachplanerbeirates des LSZ	Amt für Soziales / StIP		<input checked="" type="checkbox"/> vollständig umgesetzt <input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt <input type="checkbox"/> in Vorbereitung <input type="checkbox"/> nicht umgesetzt <input type="checkbox"/> verworfen
Die Förderungen durch das LSZ und dessen Ausrichtung in der Landeshauptstadt allgemein werden seit 2022 durch einen Fachplanerbeirat begleitet und sind im Integrierten Fachplan LSZ festgelegt. Die Intention der Empfehlung spiegelt sich in den jährlichen Förderungen wieder.			

Zwischenfazit Handlungsfeld IX: Vernetzung, Kooperation, Kommunale Strukturen

Das Handlungsfeld umfasst 3 Empfehlungen.

Unter ihnen wurde nur Empfehlung 29 in die Priorisierung aufgenommen. Dort erhielt sie eine hohe Bewertung (Rang 5). Die übrigen Empfehlungen wurden ohne Rang zur Umsetzung „gesetzt“.

Jedoch wurde in allen 4 ergriffenen Maßnahmen ein hoher Bearbeitungsgrad erreicht, indem nahezu alle Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden, bzw. teilweise umgesetzt und sich in der Vorbereitung befinden.

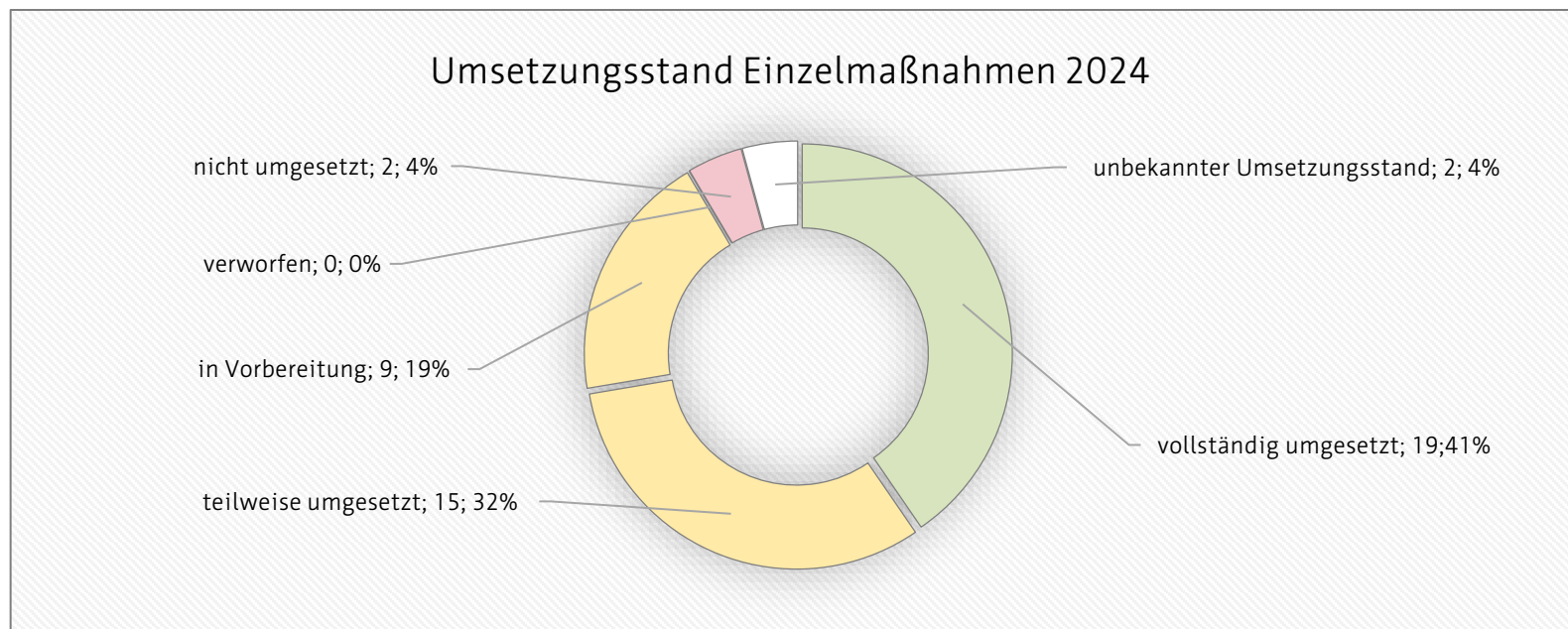
D Zusammenfassung der Ergebnisse

Gesamtfazit

Der Seniorenbericht 2018 formulierte, nach 9 Handlungsfeldern gruppiert, 31 Einzelempfehlungen für Maßnahmen zur Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt und zur Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge für Seniorinnen und Senioren.

Zu nahezu allen Empfehlungen wurden Einzelmaßnahmen in die Bearbeitung gebracht, insgesamt 47. 47 Prozent der Maßnahmen wurden vollständig umgesetzt, 24 Prozent wurden teilweise umgesetzt, 19 Prozent befinden sich in Vorbereitung, 6 Prozent wurden nicht umgesetzt, bei 4 Prozent blieb der Bearbeitungsstand unklar. Damit blieben nur ein Zehntel der Maßnahmenempfehlungen offen, d.h. ohne Bearbeitung. Es wurde keine Maßnahmenempfehlung aktiv verworfen.

Die vorgenommene Priorisierung der Empfehlungen spiegelt sich im Bearbeitungsgrad, in der Verteilung und im erreichten Umsetzungsstand der Maßnahmen wieder. So wurden allein im stark priorisierten Handlungsfeld ‚Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport‘ 13 Maßnahmen ergriffen, im Handlungsfeld ‚Engagement und Ehrenamt‘ nur 1, im Mittel 4. Kein Handlungsfeld blieb ohne untersetzende Maßnahmen.



Grafik 4: Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen 2024, eigene Darstellung

Empf. Nr.	Maßnahmenempfehlungen Seniorenbericht 2018 (gekürzt)	Priorisierung 2021		HF	Anz. Maßn.	Status 2024	
		Wert	Rang				
1	personelle Sicherstellung/ Ausbau / inhaltliche Weiterentwicklung der bestehenden städtischen Seniorenklubs	9,25	1	I	7		
2	Evaluierung / Weiterentwicklung der vorhandenen seniorenpezifischen städtischen Angebote der Altenhilfe	7,75	2	I	3		
26	Seniorenseite im Amtsblatt	7	3	VIII	1		
27	Öffentlichkeitsarbeit für städtische Angebote der Senioren- und Pflegearbeit	6,75	4	VIII	1		
29	Initiierung / Koordinierung kommunales Netzwerk zum Thema "Älter werden in Erfurt"	6,5	5	IX	2		
4	Stärkung der sozialräumlichen Kooperation zwischen VHS, Bibliotheken und Begegnungsstätten	6,25	6	I	1		
11	dezentrale Beratungsangebote in den Sozialräumen	6	7	III	3		
3	Nutzungsmöglichkeiten von Bürgerhäusern in den ländlichen Ortsteilen	5,75	8	I	1		
25	Möglichkeiten zur Ehrenamtsgewinnung beim Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase	5,5	9	VII	-		
19	altersgerechte, ganzjährig nutzbare Sitzgelegenheiten im städtischen/ländlichen Bereich	5,25	10	V	1		
6	Tempo-30-Zonen und Fußgängerüberwegen im Umfeld der Alten- und Pflegeeinrichtungen/Wohnen mit Service	5	11	II	-		
20	altersgerechte/barrierefreie und sichere Gehwegsituation im städtischen/ländlichen Bereich	5	11	V	1		
24	weiterführende Angebote der Ehrenamtsförderung für die Belange von Senioren	5	11	VII	1		
26	Informationsmedien weiterentwickeln	4,75	14	VIII	3		
21	generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum weiterentwickeln	4,5	15	V	1		
28	Thematisierung des Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch Öffentlichkeitsarbeit	4,25	16	VIII	1		
14	Öffentlicher Gesundheitsdienst verstärkt sozialraumbezogenen Aktivitäten Gesundheitsförderung/ Präv. im Alter	4	17	III	1		

9	Bürgerbus für Senioren in den ländlichen Ortsteilen	4	17	II	-	
15	Baulandmodells (DS 1308/17): Förderung von Sozialen Wohnungen / barrierefreie Wohnungen	4	17	IV	1	
18	barrierefreie Nutzung der Stadtmöblierung.	4	17	V	-	
5	Zielgruppenspezifische Förderung der/des interkulturellen Begegnung/Austausches im Wohnumfeld.	3,75	21	I	1	
10	Ausbau des Pflegenetzes unter Beteiligung der Pflegekassen	3,75	21	III	2	
8	Durch die SVE werden die öffentlichen Toiletten besser ausgeschildert.	3,75	21	II	1	
4	Ermittlung des Potentials der Öffnung der schulischen Räumlichkeiten zur zielgruppenspezifischen Nutzung.	3,25	24	I	-	
13	Verbesserung der medizinischen/pflegerischen Versorgungsstruktur	3	25	III	1	
16	Obdachlosigkeit - seniorenspezifische Bedürfnisse	3	25	IV	1	
17	Wohnraummanagement - Mobilitätssteigerung in kleinere flexiblere Wohnungen	3	25	IV	1	
23	integrierte Stadtteilentwicklungskonzeptionen für besonderen sozialen und demographischen Handlungsbedarf	3	25	VI	3	
12	Verbesserung der ambulanten Versorgung im familiären Bereich.	2,75	29	III	3	
7	Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen	2,75	29	II	-	
30	Erkenntnisse des Seniorenberichtes fließen in andere Fachplanungen ein (Anm.: gesetzt ohne Priorisierung)	-	-	IX	1	
31	LSZ-Fachplan berücksichtigt die Erkenntnisse des Seniorenberichtes (Anm.: gesetzt ohne Priorisierung)	-	-	IX	1	
22	Strategisches gesamtstädtisches Quartiersmanagement (Anm.: gesetzt ohne Priorisierung)	-	-	-	3	

Tabelle: Priorisierung der Handlungsempfehlungen aus 2021 in absteigendem Rang/Relevanz mit Stand der Umsetzung 2024

Erfolgsebene ‚Output‘

Im Einflussbereich der Stadtverwaltung wurden gemäß der Maßnahmenempfehlungen des Seniorenberichtes 2018 zahlreiche strukturbildende Maßnahmen angegangen, für die als Input Ressourcen eingesetzt und Prozesse initiiert wurden, dies insbesondere in den Handlungsfeldern „Vernetzung-Kooperation-Kommunale Strukturen“, „Gesellschaftliche Teilhabe: Freizeit, Bildung, Kultur, Sport“, „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ und „Quartiersentwicklung/-arbeit“.

Es wurden neue Netzwerke, Angebote und Strukturen geschaffen, unterstützt und gefördert. Hervorzuheben sind hier vor allem die eingerichteten Personalstellen in den Seniorenklubs, in der Stabsstelle Integrierte Planung (Altenhilfe- bzw. Quartiersplanungskoordination) und im Projekt AGATHE.

Erfolgsebenen ‚Outcome‘ und ‚Impact‘

Um der Wirkungsfrage nach sich erkennbar vollziehenden Veränderungen in der Zielgruppe, in verschiedenen Lebenslagen oder gar der Gesellschaft allgemein wissenschaftlich-methodisch sauber nachgehen zu können, mangelt es noch an zu definierenden Indikatoren (vergleiche Limitationen unter ‚Spezifika dieser Evaluierung‘, S.3).

Dennoch können anhand in den verschiedenen Fachämtern der Verwaltung vorliegenden Sachberichterstattungen der umsetzenden Träger und Einrichtungen plausible Annahmen über Evaluierungsgegenstände wie im Einzelfall erreichte Teilschritte, als auch übergreifende Effekte im Sinne eines erreichten Nutzens für die Zielgruppe allgemein getroffen werden, z.B. zu erfüllten Beratungsanliegen, erweiterte Anzahl von Kontakten im Alter, zugespochener Pflegegrad, Nutzungshäufigkeiten von Veranstaltungs(reihen) usw.

Maßnahmenableitungen

Vorstehende Analysen bilden den Bearbeitungsstand der Handlungsempfehlungen des Seniorenberichtes 2018 zum Stichtag 30.11.2024 ab. Für die kommenden Jahre, spätestens bis zur Fortschreibung des Seniorenberichtes, werden vorrangig folgende Maßnahmen zur Bearbeitung empfohlen:

1. Der Auf- und Ausbau des Netzwerkes „Älter werden in Erfurt“ wird vorangetrieben. Es wird in geeigneter Weise formalisiert.
2. Das gesamtstädtische Konzept zur Offenen Erfurter Altenhilfe/ Seniorenarbeit wird beteiligungsorientiert erarbeitet. Indikatoren zur Wirkungsmessung, Leitlinien und Qualitätsstandards werden entwickelt und etabliert.
3. Die Konzeption der Seniorenklubs wird auf Basis der statistischen Erfassung fortlaufend bedarfsgerecht angepasst, quantitativ ausgebaut und inhaltlich weiterentwickelt in enger Verknüpfung zum gesamtstädtischen Konzept der Offenen Altenhilfe/ Seniorenarbeit.
4. Zur Sicherstellung der Vielfalt und Passgenauigkeit sozialräumlicher Beratungsstrukturen wird die Verstetigung des Projektes AGATHE durch das Land Thüringen, ersatzweise in kommunaler Verantwortung selbst, angestrebt.
5. Zur Sicherstellung der Aufgaben- und Personalstruktur und Angebotsqualität werden die Städtischen Seniorenklubs durch eine weitere Verstetigung der Servicekräfte unterstützt.
6. Der Seniorenbericht 2018 wird fortgeschrieben mit Zielsetzung der Veröffentlichung im Jahr 2027.
7. Die Einrichtung weiterer Seniorenklubs, insbesondere im Erfurter Südosten sowie auch im Stadtteil Ilversgehofen, wird geprüft.

Ferner empfiehlt sich, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ämterübergreifend und integriert folgende Dauer- und Querschnittsaufgaben berücksichtigt und verfolgt werden:

1. Gewährleistung baulicher, struktureller und medialer/digitaler Barrierefreiheit
2. zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit
3. Stärkung der sozialräumlichen Kooperationen, auch in den ländlichen Ortsteilen
4. sozialer und barrierefreier Wohnungsbau
5. Klärung von Mobilitätsfragen, vor allem in den ländlichen Ortsteilen
6. weitere Erschließung des Ehrenamtspotentials

Ausblick

Der Seniorenbericht 2018 und seine Evaluierung bekräftigen und konkretisieren den Auftrag an die Stadtverwaltung, im Rahmen ihrer Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe Prozesse, die die Daseinsvorsorge für Seniorinnen und Senioren verbessern können, zu initiieren und zu begleiten.

Mit der Personalstelle ‚Altenhilfeplanungskoordination‘ wurden wichtige Tätigkeiten in Planungskreisläufen der Sozialplanung untersetzt, die die soziale Inklusion der älter werdenden und älteren Erfurterinnen und Erfurter begünstigen sollen. Die Personalstelle Altenhilfeplanungskoordination verknüpft dabei die verwaltungsinterne Abstimmung der Prozesse mit den externen Netzwerkaktivitäten, mit der Begleitung von Projekten und Initiativen – immer vor dem Hintergrund der sozialplanerischen Planungskreisläufe. Dies geschieht zum einen durch die Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten der (Offenen)Altenhilfe/Seniorenarbeit in den oben genannten Handlungsfeldern. Die zweite Handlungsebene verfolgt die Koordinierung und Vernetzung vorhandener Akteure und Angebote - in enger Kooperation mit der Sozialberichterstattung, der Quartiersplanungskoordination und mit dem amtsinternen Team der Altenhilfe.

Innerhalb der Planungskoordination werden in den kommenden Jahren zudem weitere zentrale und grundlegende Instrumente entwickelt und implementiert, die in Anbindung an die Integrierte Sozialraumplanung zur langfristigen und nachhaltigen Weiterentwicklung der Angebote für Seniorinnen und Senioren beitragen werden.

Es bleibt eine kollektive Herausforderung und Querschnittsaufgabe, in Kooperation mit anderen kommunalen und geförderten Strukturen, wie dem Seniorenbeirat, anderen Fachämtern, geförderten Trägern, etc.; die Sozial- und Bildungsinfrastruktur für die Zielgruppe der älter werdenden und älteren Erfurter Bevölkerung integriert und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so die aktive soziale Inklusion und Teilhabe für ein längstmöglich selbstbestimmtes Leben im Alter zu fördern.

Der Seniorenbericht 2018 fortgeschrieben werden mit der Zielstellung seiner Veröffentlichung im Jahr 2027.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0047/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Änderung Beschluss 1095/24 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27

Genaue Fassung:

Der Beschluss 1095/24 vom 11.12.2024 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27- wird in der Anlage 2 um den nachfolgenden Text geändert und ergänzt:

AN/ Stufe	K. / B- Straße	Straßen- name	Straßenabschnitt von ... bis ...	D- Netz	Lage
SW	OS	Amtsberg	Straße der Jugend und Amtsberg – Pflegeheim	3	VIE

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0180/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Caritas und dessen Stellvertreter in den
Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Für die Caritas werden folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andre Oschmann

1. Stellvertreter

Frau Hiltrud Liedtke

2. Stellvertreter

Frau Manuela Kocksch

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0249/25 der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Genaue Fassung:

Frau Carsta- Maria Fleischmann wird in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister